№ 149. Freitag den 30. Juni 1848.



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: C. Hensel.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 2ten Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses vom 1sten Juli ab unter dem Titel „Posener Zeitung" erscheinende Blatt 1 Rthlr. 7½ Sgr., auswärtige aber 1 Rthlr. 18¾ Sgr. als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme des Montags täglich erscheinende Zeitung auf allen Königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben ist. — Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angesetzte Preis. — Bei Bestellungen, welche nach Anfang des laufenden Vierteljahres eingehen, ist es nicht unsere Schuld, wenn die frühern Nummern nicht nachgeliefert werden können.

Posen, den 30. Juni 1848.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Inland.

Berlin, den 26. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Kreis-Deputirten, Freiherrn von Hamelberg auf Heidefeld, zum Landrath des Kreises Borken, im Regierungs-Bezirk Münster, zu ernennen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 3ten Armee-Corps, von Weyrach, ist nach Frankfurt a. d. O., und der Königliche Großbritanische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Westmoreland, nach Neu-Strelitz abgereist.

Posen, den 29. Juni. Der Verfassungs-Ausschuß der Frankfurter konstituirenden Versammlung hat eben den „Entwurf der Grundrechte des Deutschen Volkes" vollendet, und will denselben bald nach Beendigung der Debatten über die Centralgewalt dem Parlament vorlegen Diese Grundrechte des Deutschen Volks, ähnlich der magna charta der Engländer, umfassen die Principien, nach denen die gesammte Deutsche Gesetzgebung umgebildet werden soll; sie enthalten gleichzeitig alle Rechte, die jedem Deutschen innerhalb des gesammten Bundesgebiets sowohl wie in den einzelnen Ländern zustehen, und die fortan als unabänderliche Grundlage dienen, und treffen zugleich alle ihre Bestimmungen für das gesammte Reich, indem sie die Einheit unter allen selbstständigen Staatengebieten vermitteln; deshalb „sollen die Grundrechte gewährleistet sein, den Verfassungen der Deutschen Einzelstaaten zur Norm dienen, und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines Deutschen Einzelstaates soll dieselben je aufheben oder beschränken können." Die Grundrechte sind keine déclaration des droits de l'homme et du citoyen, denn, wie es in der Einleitung des Berichts des Verfassungs-Ausschusses heißt, durfte „keine Rücksicht auf leere Theorieen und willkürlich ersonnene Systeme genommen werden," dagegen „erkannte der Ausschuß es als seine Aufgabe, diejenigen Grundrechte klar und bestimmt aufzustellen, deren verfassungsmäßige Anerkennung das Deutsche Volk zu erwarten befugt ist." Natürlich mußten aber „jene Volksrechte dem festen Bau eines wesentlich nationalen Staatswesens, als dessen Bestandtheile eingefügt und jeder einseitigen Einwirkung des Partikularismus und der Sonderinteressen entzogen werden."

Der Entwurf berührt vorerst die Rechte des Individuums, dann die der Gemeinde, sodann die des Einzelstaats, endlich die des Gesammtstaats. Hierzu mußte er aber vielfältig reformirend einschreiten, und wo dies unvermeidlich mit Verkürzung bestehender Privatrechte war, giebt die Einleitung über die Art der Auffassung des Verhältnisses folgenden Aufschluß:

„Bei dieser Höhe der Aufgabe war es aber unvermeidlich, mit großen Principien in eine Menge von Zuständen und Verhältnissen reformirend einzugreifen, denen altes Recht und Gewöhnung zur Seite stehen, und denen unter gewissen Voraussetzungen und in beschränkten Kreisen auch die innere Begründung nicht unbedingt abgesprochen werden kann. In dieser Hinsicht galt es, mit Mäßigung zu verfahren und nur dasjenige unerbittlich zu entfernen, was sich dem großen Werk der nationalen und staatlichen Wiederherstellung feindlich entgegenstellt oder doch gefährlich erweist — die besonderen Einrichtungen und Gebräuche aber, welche sich in ihrer beschränkten Geltung friedlich zum Ganzen fügen, ungefährdet bestehen zu lassen. — Diese Mäßigung hat der Ausschuß in seinen Beschlüssen festzuhalten gesucht, und namentlich, wenn es sich von der Aufhebung rechtlich begründeter Befugnisse der Privatpersonen handelte, hat er ernstlich erwogen, ob und inwieweit sich eine solche ohne den Vorbehalt einer Entschädigung rechtfertigen lasse. Aber auch da, wo es auf die Aufstellung neuer Principien ankam, hat er nicht unterlassen, sich die Frage vorzulegen, ob auch jeder daraus entspringende Folgesatz sicher übersehen werde, und in einigen Fällen hat er sich lieber begnügt, nur einzelne Satzungen aufzunehmen, als ein allgemeines Prinzip, dessen Wirkung nicht zu berechnen schien, auszusprechen."

Der ganze Entwurf, der also an der Spitze der Deutschen Verfassung stehen wird, lautet folgendermaßen:

Entwurf der Grundrechte des Deutschen Volkes. Dem Deutschen Volke sollen die nachstehenden Grundrechte gewährleistet sein. Sie sollen den Verfassungen der Deutschen Einzelstaaten zur Norm dienen, und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines Deutschen Einzelstaates soll dieselben je aufheben oder beschränken können. — Art. I. §. 1. Jeder Deutsche hat das allgemeine Deutsche Staatsbürgerrecht. Die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem Deutschen Lande ausüben. Das Recht, zur Deutschen Reichsversammlung zu wählen, übt er da, wo er zur Zeit seinen Wohnsitz hat §. 2. Jeder Deutsche darf an jedem Orte eines Deutschen Staates Aufenthalt nehmen, sich niederlassen, Grundeigenthum erwerben, Kunst und Gewerbe treiben, das Gemeindebürgerrecht gewinnen — vorerst unter denselben Bedingungen, wie die Angehörigen des betreffenden Staates, bis ein Reichsgesetz die zwischen den Gesetzen der einzelnen Staaten noch obwaltenden Verschiedenheiten völlig ausgleicht. §. 3. Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines Deutschen Staates darf keinem unbescholtenen Deutschen verweigert werden. §. 4. Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden. §. 5. Die Auswanderungsfreiheit ist von Staats wegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden. — Art. II. §. 6. Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetze. Standes-Privilegien finden nicht statt. Die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich. Die Wehrpflicht ist für Alle gleich. §. 7. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte sollen nie stattfinden. Die Verhaftung einer Person soll — außer im Fall der Ergreifung auf frischer That — nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Verhafteten vorgewiesen werden. §. 8. Die Wohnung ist unverletzlich. Eine Haussuchung darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden. Dieser Befehl muß sofort oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Betheiligten vorgewiesen werden. Für die Verhaftung in einer Wohnung finden keine besonderen Beschränkungen statt. §. 9. Das Briefgeheimniß ist gewährleistet; die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden. §. 10. Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort und Schrift seine Meinung frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf weder durch Censur, noch durch Konzessionen oder Sicherheitsstellungen beschränkt werden. Ueber Preßvergehen wird durch Schwurgerichte geurtheilt. — Art. III. §. 11. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. §. 12. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen. §. 13. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen- und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun. §. 14. Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht. §. 15. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. §. 16. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civil-Aktes abhängig; die kirchliche Trauung kann erst nach der Vollziehung des Civil-Aktes stattfinden. — Art. IV. §. 17. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. §. 18. Unterricht zu ertheilen und Unterrichts-Anstalten zu gründen, steht jedem unbescholtenen Deutschen frei. §. 19. Für den Unterricht in Volksschulen und niederen Gewerbsschulen wird kein Schulgeld bezahlt. Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Bildungs-Anstalten freier Unterricht gewährt werden. §. 20. Es steht einem Jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will. — Art. V. §. 21. Jeder Deutsche hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden schriftlich an die Behörden, an die Landstände und in den geeigneten Fällen an die Reichs-Versammlung zu wenden. Dies Recht kann sowohl von Einzelnen als von Mehreren im Verein ausgeübt werden. §. 22. Jeder hat das Recht, öffent-

liche Beamte wegen amtlicher Handlungen gerichtlich zu verfolgen; einer vorgängigen Erlaubniß der Oberbehörde bedarf es dazu nicht. Die Verantwortlichkeit der Minister ist besonderen Bestimmungen vorbehalten. — Art. VI. §. 23. Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besonderen Erlaubniß dazu bedarf es nicht. Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden. §. 24. Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden. — Art. VII. §. 25. Das Eigenthum ist unverletzlich. §. 26. Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und nach vorgängiger gerechter Entschädigung vorgenommen werden. §. 27. Alle guts- und schutzherrlichen Grundlasten, Zehnten, ländliche Servituten, so weit diese letzten der freien Benutzung und Kultur des Bodens hinderlich sind, sind auf Antrag des Belasteten ablösbar. §. 28. Ohne Entschädigung aufgehoben sind: a) die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei, so wie die übrigen einem Grundstücke zuständigen Hoheitsrechte und Privilegien; b) die aus solchen Rechten herstammenden Befugnisse, Exemtionen und Abgaben; c) die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande entspringenden persönlichen Abgaben und Leistungen. Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, die dem bisher Berechtigten dafür oblagen. §. 29. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden ist ohne Entschädigung aufgehoben. Jedem steht das Jagrecht auf eigenem Grund und Boden zu. Der Landesgesetzgebung ist es vorbehalten, zu bestimmen, wie die Ausübung dieses Rechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zu ordnen ist. §. 30. Die Besteuerung (Staats- und Gemeindelasten) soll so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter aufhört. §. 31. Aller Lehens-Verband soll gelöst werden; in welcher Art, bestimmt die Landes-Gesetzgebung. §. 32. Die Vergrößerung bestehender und die Stiftung neuer Familien-Fideikommisse ist untersagt. Die bestehenden können durch Familien-Beschluß aufgehoben oder abgeändert werden. §. 33. Die Strafe der Gütereinziehung soll nicht stattfinden. — Art. VIII. §. 34. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus. Es sollen keine Patrimonial-Gerichte bestehen. § 35. Es soll keinen privilegirten Gerichtsstand der Personen oder Güter geben. §. 36. Kein Richter darf, außer durch Urtheil und Recht, von seinem Amte entfernt werden. Kein Richter darf wider seinen Willen versetzt werden. (Der Richter darf wider seinen Willen nur auf Grund eines gerichtlichen Beschlusses in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen in Ruhestand versetzt werden). §. 37. Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein. §. 38. In Strafsachen gilt der Anklage-Prozeß. Schwurgerichte sollen jedenfalls in schwereren Strafsachen und bei allen politischen Vergehen urtheilen. §. 39. Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufserfahrung durch Männer aus dem Volke geübt oder mitgeübt werden (Handelsgerichte, Fabrikgerichte, Landwirthschaftsgerichte u. s. w.). §. 40. Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt sein. §. 41. Die Verwaltungs-Rechtspflege hört auf; über alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte. §. 42. Rechtskräftige Urtheile Deutscher Gerichte sind in jedem deutschen Lande gleich den Erkenntnissen der Gerichte dieses Landes vollziehbar. — Art. IX. §. 43. Jede Deutsche Gemeinde hat als Grundrechte ihrer Verfassung: a) die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter, b) die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei, c) die Veröffentlichung ihres Gemeinde-Haushaltes, d) Oeffentlichkeit der Verhandlungen, so weit die Rücksichten auf besondere Verhältnisse es gestatten, e) allgemeine Bürgerwehr. Die Ordnung der Bürgerwehr und ihr Verhältniß zur allgemeinen Wehrpflicht wird ein Reichsgesetz bestimmen. §. 44. Jedes Grundstück muß einem Gemeindeverbande angehören. Beschränkungen wegen Waldungen und Wüsteneien sind der Landesgesetzgebung vorbehalten. — Art. X. §. 45. Jeder Deutsche Staat muß eine Verfassung mit Volksvertretung haben. §. 46. Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung und der Besteuerung. Die Minister sind ihr verantwortlich. Die Sitzungen der Stände-Versammlungen sind in der Regel öffentlich. — Art. XI. §. 47. Den nicht deutschredenden Volksstämmen Deutschlands ist ihre volksthümliche Entwickelung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, so weit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der Literatur, der inneren Verwaltung und Rechtspflege. — Art XII. §. 48. Jeder Deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutze der Deutschen Nation.

≙ **Berlin**, den 27. Juni. Das Ministerium Auerswald scheint alles Ernstes uns die Blutströme ersparen zu wollen, die nach den jüngsten Berichten in dem, am 24 Juni wiederaufgenommenen Kampfe der rothen Republik von Paris auf den Straßen vergossen wurden. So wie man sich nicht bergen darf, daß unsere Anarchisten gleich den Parisern mit einer Lamartine'schen Republik sich wenig befriedigt fühlen würden, daß sie, denen Umsturz Prinzip ist, einer Wohlfahrt des Landes, die nur auf Ordnung basirt sein kann, überhaupt gram sind; so dankbar müssen wir der Regierungsgewalt sein, daß sie sich endlich entschlossen hat, den entfesselten, „das Gebild der Menschenhand hassenden" Naturkräften die wohlthätigen Zügel umzuhängen. Zuvörderst ist der demokratische Klubb bedeutet worden, daß, wenn er nicht bald eine weniger ruinirende Tendenz einschlagen werde, seine Mitglieder sammt und sonders mit Schloß und Riegel Bekanntschaft machen würden. Sein Plan, hier mit Pieken bewaffnete, fliegende Corps zu errichten, ist rundweg als unthunlich in's Bereich der verbotenen Unternehmungen verwiesen worden. Die hierher gesandten Abgeordneten des demokratischen Congresses werden eifrig aufgesucht und wahrscheinlich entweder in Haft oder über die Grenze spedirt werden. Eine Deputation des vorerwähnten Klubbs behelligte den Kriegsminister v. Schreckenstein, um über die 10,000 Mann, die in der Umgegend Berlins aufgestellt sein sollten, Auskunft zu verlangen. Der Minister erwiderte, die Nachricht sei lügenhaft, denn nicht 10,000, sondern 20,000 Mann seien zusammen gezogen, und diese 20,000 könnten in sehr kurzer Zeit auf 50,000 vermehrt werden. Sie möchten übrigens, fügte er hinzu, diesen Vorgang mit kaltem Blute ansehen, denn so lange die Ordnung, die ihnen doch hoffentlich so lieb sei, wie ihm selbst, nicht gestört würde, so lange würde den Truppen zum Einschreiten durchaus keine Gelegenheit geboten sein. — In anderer Weise ist eine Deputation der hiesigen Studenten, die mannigfache Aufklärungen über unsere auswärtigen Verhältnisse, vornehmlich zu Rußland, verlangte, von Griesheim beschieden worden. Er erkundigte sich zunächst, welches Studium die einzelnen Abgeordneten ergriffen hätten, wie lange sie noch zu studiren hätten u. s. w. Als sie nach Beantwortung seiner Fragen auf die ihrigen dringend zurückkamen, da ließ er sich so vernehmen: Er habe sich in dem Fall befunden, zu glauben, daß entweder sie ihn für beschränkt hielten, oder daß sie es seien. Jetzt wolle ihn das erstere bedünken. Er sei in Erwartung gewesen, daß sie ihm auf seine Fragen die Antwort geben würden, das ginge ihn nichts an; es thäte ihm leid, sie mit eben dem Bescheide entlassen zu müssen, dessen er von ihrer Seite gewärtig gewesen sei.

Berlin den 23. Juni. (D. A. Z.) Da die Veränderungen, welche kürzlich in einigen höhern Offizierstellen in Posen vorgegangen sind, den Polen wieder Gelegenheit geben, die öffentliche Meinung irre zu führen, indem sie jenen einen ihrer Sache günstigen Bewegungsgrund unterlegen, so scheinen einige aus sicherer Quelle geschöpfte Berichtigungen der von den Polen verbreiteten Ansicht nöthig, als seien jene Veränderungen unfreiwillige und gewissermaßen dadurch die bisherige Handlungsweise der betreffenden Offiziere von der Regierung desavouirt. Der General v. Colomb hat schon im Anfang April seine Versetzung gewünscht. Es wird dies Niemandem auffallen, der die im Militairsystem unerläßliche Rangordnung bedenkt, der den thätigen, verdienstvollen, mit dem besondern Vertrauen des Königs auf diese Stelle berufenen Mann kennt und sich an die wichtige Commission erinnert, welche der viel jüngere, durch keine bekannten frühern Handlungen bewährte General v. Willisen im Umfange des dem Commando jenes Generals untergebenen Gebiets erhielt. Der Wunsch desselben wird jedem Unbefangenen dadurch gerechtfertigt erscheinen. Der General v. Steinäcker, bisher nur Divisionsgeneral, zugleich aber auch, wie es bisher im preußischen Heerwesen im Frieden üblich war, um doppelte Gehalte zu sparen, Commandant der Festung Posen, ist zum Gouverneur dieser Festung ernannt worden, eine Auszeichnung, die der General gewiß selbst am besten zu schätzen wissen wird, und die Stadt, welche ihm in der Insurrektionszeit so viel zu danken hat, mit großer Freude anerkennt. Daß er dabei des Commandos der Division enthoben wurde, ist sehr natürlich, weil er sonst eben diese seiner Fürsorge anvertraute Stadt hätte verlassen und seiner Division folgen müssen, die bis jetzt dort stand, nunmehr aber eine andere Bestimmung erhalten hat. Was zuletzt den Major v. Olberg betrifft, so hat derselbe ebenfalls seiner Kränklichkeit wegen, welche er durch Veränderung der Luft zu heben hofft, schon vor geraumer Zeit seine Versetzung von Posen gewünscht, und da derselbe zu den wenigen Offizieren gehört, die der Russischen Sprache vollkommen mächtig sind, so scheint seine Gegenwart jetzt im großen Generalstab in Berlin nöthig gewesen zu sein, womit jedoch keineswegs eine Begründung der Furcht ausgesprochen werden soll, welche jetzt von vielen Seiten vor einem Kriege mit Rußland gehegt wird. Ob aber das Ministerium in Berlin nicht vielleicht besser gethan haben möchte, um den verdächtigenden Erklärungen der Polen keinen Raum zu geben, mit diesen Veränderungen noch einige Zeit anzustehen, mag hier unerörtert bleiben; so viel ist klar, daß es dazu keine Motive aus der Art ihrer bisherigen Thätigkeit genommen hat, indem es das Geschäft der Pacifikation der Provinz, bei welchem diese Männer vorzugsweise wirkten, durch sie erst vollständig hat zu Ende führen lassen.

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

Einundzwanzigste Sitzung, vom 27. Juni,

wird um $11\frac{1}{2}$ Uhr, unter dem Vorsitz des zweiten Vice-Präsidenten Waldeck, mit Verlesung des Protokolls der gestrigen Sitzung durch den Sekretair Abgeordneten Schneider eröffnet. Hr. Temme erhebt gegen dasselbe in sofern Einspruch, als er die Anerkennung vermißt, daß das Ministerium aus der nochmaligen Redaktion der Adreßdebatte eine Cabinetsfrage gemacht habe. Der gestrige Tag sei so unerhört in den Annalen der Parlamente, so überaus wichtig, daß er die Vervollständigung des Protokolls in dieser Beziehung verlangen müsse. — Hr. Schneider erwiedert, daß er aus der Erklärung des Finanzministers Hansemann, welcher jene Worte als Wunsch vorbrachte, eben nicht die Stellung einer Cabinetsfrage hätte entnehmen können. Aber selbst dann, wenn dies geschehen, würde die Aufnahme dieses Faktums in das Protokoll nicht statthaft sein, da, einem früheren Beschluß der Versammlung zufolge, gestellte Cabinetsfragen von der Aufnahme in das Protokoll ausgeschlossen sein sollen — Hr. Rietz behauptet, daß gar keine Cabinetsfrage gestellt, sondern nur ein Vertrauensvotum begehrt worden. Hr. Riedel findet jedoch gerade in der Stellung eines Vertrauensvotums den Nerv einer Cabinetsfrage, da ein Ministerium ohne Vertrauen eben nicht existiren könne. Der Antrag des Abg. Temme wird abgewiesen, und das Protokoll somit ohne Abänderung angenommen.

Hr. Wenzelius stellt den Antrag, nachdem nunmehr das Gesetz in Bezug auf die Unverletzlichkeit der Abgeordneten emanirt sei, den bis jetzt in Untersuchungshaft befindlichen Deputirten des Landkreises Trier, Valdenaire, einzuberufen. Hr. v. Loë protestirt gegen die Abstimmung dieses Antrages und verlangt, daß vor allen Dingen die auf heute festgesetzte Wahl des Präsidenten, der Vicepräsidenten und Schriftführer vor sich gehe. Diesem Verlangen wird Folge gegeben. — Vicepräsident Waldeck liest die den Wahlmodus betreffenden Paragraphen noch ein Mal vor. — Hr. v. Borries protestirt gegen den beabsichtigten Namensaufruf, als allzu zeitraubend, sondern schlägt vor, bei Abnahme der Stimmzettel in den Bänken durch die Sekretäre zugleich die Zählung vorzunehmen (wird fast einstimmig angenommen). — Hr. v. Berg verlangt nunmehr, der Geschäftsordnung gemäß, den namentlichen Aufruf, um genau die Zahl der Anwesenden zu ermitteln. Dem stimmt Hr. v. Auerswald bei, während Hr. v. Daniels die Zählung beim Einsammeln der Zettel vorgenommen wissen will. Hr. Moritz protestirt gegen die Zählung, die bereits begonnen, ohne das Wort erhalten zu haben; so behauptet Vicepräsident Waldeck. Hr. Moritz erklärt, daß er den Vorsitzenden nicht auf seinem Platze gefunden. (Lärm, Ruf: zur Ordnung.) Nichtsdestoweniger verweigert der Vorsitzende jenem das Wort ausdrücklich, bis die Versammlung mit bedeutender Majorität beschließt, den Abgeordneten Moritz zu hören. — (Diese ganze Debatte geht unter fortdauerndem starkem Lärm vor sich. Sämmt-

liche Parteien rufen heftig durch einander, ohne daß es möglich ist, etwas Bestimmtes zu verstehen.) Derselbe entwickelt nunmehr einen Protest gegen das Abweichen von dem einmal angenommenen Wahlgesetze ohne vorherige Diskussion. Jenes schreibe aber ausdrücklich eine Verlesung der Wählerlisten vor, um die Anzahl der Anwesenden kennen zu lernen. Da die Anwesenden nun aber die Wähler seien, müsse auch dieser Aufruf stattfinden. Hr. Temme beantragt den Uebergang zur Tagesordnung, d. h. die sofortige Vollziehung der Wahlen. —

Die Versammlung nimmt ihren früheren Beschluß (v. Vorriessche Antrag) zurück und schreitet zur Abstimmung durch namentlichen Aufruf vor.

Das Ergebniß war folgendes: Zahl der Stimmenden: 383. Absolute Mehrheit: 192. Es erhielten: Hr. Grabow 238, Hr. Waldeck 110, Hr. v. Kirchmann 25, die HH. Uhlich und Riedel je 2, die HH. Kosch, v. Unruh, Camphausen, Philipps, Fretzdorf und Funke je 1. Hr. Grabow ist somit zum Präsidenten erwählt. Nachdem der Vicepräsident Waldeck dieses Ergebniß verkündet, berief er Hrn. Grabow auf den Präsidentenstuhl. Dieser dankte für das hohe ihm geschenkte Vertrauen, bat um Nachsicht, wo es ihm dann ein Leichtes sein werde, das Rechte zu treffen. Er forderte demnächst die Schriftführer auf, die Einleitungen zu der Wahl der Vicepräsidenten zu treffen. Hr. v. Berg beantragte nun, auf Grund des §. 4. der Geschäftsordnung die Wahl der Vicepräsidenten und Schriftführer vorzunehmen, da dies auch, mit Bewilligung der Versammlung, nicht in deren Beisein zu geschehen brauche. Dagegen ward indeß von dem Präsidenten der §. 3. eingewandt, welcher für die Wahl der Vicepräsidenten und Schriftführer zwei gesonderte Wahlakte vorschreibe. Hr. v. Berg nahm hierauf seinen Antrag, so weit er die Schriftführer betraf, zurück. Es erfolgte nunmehr wiederum der Namensaufruf, und es wurde diesmal bei dem Buchstaben B angefangen.

Bei dieser zweiten Wahl, deren Skrutinium erst gegen 5 Uhr geschlossen wurde, ergab sich folgendes Resultat, Zahl der Stimmenden: 368. Absolute Mehrheit: 185. Stimmen erhielten: Hr. v Kirchmann 223, Hr. v. Kosch 206, Hr. Jonas (Berlin) 203, Hr. Philipps 163, Hr. Waldeck 145, Hr. Jacobi 104, Hr. Richter 184, Hr. Borchardt 76, Hr. Baumstark 63, Hr. Bauer 53, Hr. v. Unruh 41, Hr. Zachariä 22, Hr. Riedel 11, Hr. Reichensperger 8, Hr. Schultze (aus Wanzleben) 7, Hr. Uhlich 6, Hr. Schneider 4, die Hrn. Elsner, Tammnau, v. Auerswald, Strupp und Graf Reichenbach je 3, die Hrn. Esser, Bauerband, Weichsel, v. Berg, Ahrens, v. Kraszewski und Fretzdorf je 2 und die Hrn. v. Geißel, Gellern, Neuenburg, v. Pokrzywnicki, Moritz, Drepper, Sydow, Ebels, Kühnemann, Kontzen, Fränken, v. Borries Zenker, Brill, Hartmann, Funke, Dahme und Temme je eine Stimme.

Präs. Grabow erklärte daher die Herren v. Kirchmann, Kosch und Jonas zu Vicepräsidenten in dieser Reihenfolge, während für den noch fehlenden vierten Vicepräsidenten nach §. 3 des Reglements eine engere Wahl unter den zunächst die meisten Stimmen habenden Herren Philipps und Waldeck angeordnet wurde. Nachdem vorher die Herren Kosch und Jonas (Hr. v. Kirchmann war augenblicklich nicht anwesend) kurze Antrittsreden, in denen sie ihren Dank für das bewiesene Vertrauen abstatteten, gehalten, wurde der Vorschlag des Präsidenten Grabow, die Wahl der acht Schriftführer mit jener engeren des vierten Vice-Präsidenten zu verbinden und das Skrutinium ihm und dem Secretariate zu überlassen, fast einstimmig angenommen, und nunmehr in der Wahl weiter fortgeschritten, indem man den Aufruf mit dem Buchstaben C begann. Vierter Präsident wurde Hr. Phillips.

Der Beginn der morgenden Sitzung ist um 12 Uhr festgesetzt, und steht zunächst die Abwickelung der Tagesordnungen vom 17. und 20. d. M. bevor.

Unter Leipzig den 23. Juni schreibt die Köln. Ztg. folgendes: „Seit dem übermüthigen und gräuelvollen Aufstands-Versuche der Czechen in Prag, scheint Sachsen der Heerd der Slavischen Propaganda werden zu wollen. Dresden und alle kleineren an den reizenden Ufern der Elbe gelegenen Ortschaften wimmeln von Slaven, vornähmlich aber von Polen. Namentlich ist der romantisch gelegene Badeort Schandau in geringer Entfernung von der Böhmischen Gränze ein Sammelplatz des mißvergnügten wühlerischen, gegen das Deutschthum Rache schnaubenden reichen Slavischen Adels geworden. Hier residiren unter dem Vorgeben, die Heilquellen zu gebrauchen, die bekannten polnischen Fürstinnen Sapieha und Czartoryska, fanatische Sarmatinnen, und man weiß, daß sie wöchentlich eine Menge Depeschen und fortwährend ansehnliche Geldsendungen erhalten, die sicherlich zu keinem anderen Zwecke verwandt werden, als die verderblichen Flammen des Nationalhasses von Neuem anzuschürren und die panslavischen Wühler mit den nöthigen Mitteln zu versehen. Wir sind überzeugt, daß von einer sehr großen Anzahl Sächsischer Staatsbürger wegen dieser bedenklichen Ansammlung Slavischer Flüchtlinge demnächst bei der Regierung angefragt und wenn nicht mehr, so doch sicher strenge Ueberwachung ihres Thuns und Treibens beantragt werden wird. Es ist auch wahrlich Zeit, daß endlich der Deutsche sich entschieden seiner Haut wehrt, da es sich nun offen kund gegeben hat, daß trotz alles Schmeichelns und Streichelns so Polen wie Czechen gegen den freundlich gesinnten Deutschen nur ein Herz voll Ingrimm, Groll und blutiger Rachlust tragen.

Frankfurt, den 22. Juni. Gestern Abend 11 Uhr ward dem Präsidenten v. Gagern eine Katzenmusik gebracht. — Weshalb? — Man weiß es nicht recht. Einige sagen, weil er neulich das Pfeifen in der Paulskirche „Bubenstreiche“ genannt hat; andere: weil man ihm Schuld gebe, daß Hecker nicht amnestirt werde — und so mehr. Man glaubt der Lärm sei angestellt und bezahlt gewesen. Etwa 4 bis 500 Unruhstifter waren beisammen. Die Bürgerwehr fuhr schnell zu, marschirte an den Platz vor Gagerns Wohnung (er selbst war nicht zu Hause) und arretirte 15 bis 20 Schreier. Damit gab es Ruhe. Ueber dieses kam Gagern hinzu, bekam ein lautes tausendstimmiges Vivat. Gegen 1 Uhr war die Sache zu Ende. (O. P. A. Z)

— Die heutige Frohnleichnamsprozession war die pompöseste und interessanteste, welche seit langen Jahren hier gefeiert worden ist. Die Bischöfe von Kulm (Sedlay) und Ermeland in violettem, in ihrer Mitte der Fürstbischof Diepenbrock von Breslau in purpurnem Pallium, gingen den kerzentragenden Reihen voran, unter welchen sich wohl die meisten Nationalversammlungsdeputirten katholischen Glaubens befanden, die zahlreichen Geistlichen darunter übrigens bloß in einfachen schwarzen Kleidern, manche mit ganz konfiscirten Gesichtern. Von ultramontanen und sonstigen katholischen Notabilitäten waren zu bemerken, die Herren Döllinger, Dieringer, Lassaulx, v. Radowitz, Clemens, Deiters, Smets, Gasser, Hlubeck, Junkmann (von Münster), Kaiser von Mauren, Kanzer, von Ketteler, Knoodt, von Linde, Neumayr, Shauß, Philipps, von Schmerling, Smets, von Sommaruga, Thinnes, Fürst Waldburg-Zeil-Trauchburg, Wieß, Willmar, von Würth aus Wien. — Der Letzte hat gestern wahrscheinlich den Dingen hier eine neue Wendung gegeben. Wie es scheint durch von Vinke's gestrige Erklärung: Preußen werde der Einheit Deutschlands selbst das Opfer der Unterordnung unter ein Bundeshaupt aus einem andern Fürstenhause bringen, ermuthigt, sollen nach v. Würth's Eröffnung in der gestrigen Abendréunion der Rechten und des Centrums in der Mainlust, viele Mitglieder des Centralgewaltsausschusses ihren Antrag auf eine Dreiheit zurücknehmen und v. Vinke's Antrage auf Ernennung eines fürstlich gebornen Bundeshauptes durch die Regierungen beitreten wollen. Nach dieser Eröffnung fiel auf ein Mal die ganze Masse, (namentlich Preußen) die ehegestern und ehevorgestern, noch für die Dreiheit unermüdlich geredet und sogar durch Abstimmung für dieselbe schon einmal entschieden hatte, dem Vinke'schen Vorschlage bei und Erzherzog Johann von Oesterreich wurde als das unbezweifelte Bundeshaupt bezeichnet. Siegesbewußt und „einer glänzenden Majorität“ in der Paulskirche zuversichtlich entgegensehend ging die Versammlung auseinander. Die Linke dagegen, welche ehevorgestern noch äußersten Falls dem vermittelnden Vorschlage des Würtemberger Hofs (Wahl eines verantwortlichen Nichtfürsten durch die Nationalversammlung auf Vorschlag der Fürsten) beitreten wollte, entschied sich gestern Abend im Deutschen Hofe dafür, nicht die geringste Koncession zu machen, da eine jede ein Verrath an der Volkssouverainetät sei. Es wäre also doch möglich, daß wir eine Art von provisorischem Kaiser erhielten; denn bei der Rechten und dem rechten Centrum ist kein Ding unmöglich. (Brem. Ztg.)

Frankfurt, den 23. Juni. Am Sonntag Nachmittag (25.) ist große Volksversammlung in Höchst. Man sagt die ganze äußerste Linke werde dort sein — und alles ist gespannt auf dortige Reden und deren Wirkung. Die Dinge fangen an sich zu spannen und zu strecken — es ist als ob sie Hände bekämen, die sich ballen zum Dreinschlagen. (Bremer Ztg.)

△ Frankfurt, den 25. Juni. Die Diskussion der Posener Frage ist jetzt wider früheres Erwarten noch auf einige Zeit hinausgeschoben. Der Berichterstatter des Ausschusses hat seinen Bericht zwar fertig, derselbe kommt auch sofort im Ausschusse zur Erörterung und wird wohl auch noch im Laufe dieser Woche der National-Versammlung vorgelegt werden, indeß wohl erst in den nächsten vierzehn Tagen zur Diskussion kommen, da andere Berichte, namentlich der über die Oesterreichisch-Slavische Frage und derjenige Theil des Deutschen Verfassungsentwurfs, welcher die Volksrechte betrifft, schon vorliegen und zunächst an die Reihe kommen. Die Posener Sache erleidet dadurch keinen Nachtheil, im Gegentheil wird die vorherige Erörterung der Oesterreichisch-Slawischen Frage, namentlich die der Vorgänge in Prag, dazu von großem Nutzen sein. Nach Gagerns Vorschlag wird wahrscheinlich das Parlament den Erzherzog Johann für die interimistische Reichsgewalt ohne Weiteres ernennen, um den Regierungen die Verlegenheit zu sparen. Zu dem raschen Einigen für Johann hat die geschickte Operation des Oesterreichischen Bundestagsgesandten v. Schmerling nicht wenig beigetragen.

Seit einigen Tagen grassiren hier Russenlügen. In großer Menge werden Nachrichten über heranziehende Russische Truppenmassen ausgesprengt, Rußland soll mit einer Heeresmacht an den Grenzen von Deutschland stehn und diesem den Krieg erklärt haben, während bei Lichte betrachtet dies weiter nichts als ein neues Manöver der Slawenparthei ist, um Besorgnisse und Verwirrung in Deutschland zu erregen. Die Presse hat sich auch schon von ihrem ersten Schrecken erholt, und sieht, daß sie gefoppt war. Die Polen hier beobachten im Augenblick tiefes Schweigen.

Im Volke sucht man für den Republikanismus mit Staunen erregender Thätigkeit zu wirken. So habe ich neulich einer Volksversammlung, dem Montagskränzchen, beigewohnt, einem Vereine, der hier in Frankfurt ein Heerd für Heckerianer ist. Der Verein ist schädlich, weil einige Capacitäten (Braunfels u. s. f.), meist Advokaten, an der Spitze stehn. [illegible]zählt 1200 Mitglieder, und ist mit den demokratischen Vereinen im innigsten [illegible]erkehr. Selbst durch das Theater wird hier der Republikanismus gepflegt. Neulich wurden Laube's Karlsschüler gegeben, gespickt mit Anspielungen, und bei diesen rauschender Beifall von den Gallerieen. Auch Zwischenbemerkungen fielen. — Die Charivari's für Gagern, die Unanständigkeiten der Tribüne in der National-Versammlung sind bekannte Dinge. Man läßt Ungezogenheiten los, wo man in anderer Weise nicht wirken kann, diese Jämmerlichkeiten finden indeß die verdiente Verachtung.

Wien, den 26. Juni. Gestern wurden die Korporativ-Behörden Wiens dem Erzherzoge Johann durch den Minister Pillersdorf vorgeführt. Den Gemeindeausschuß, für welchen Pillersdorf das Wort führte, begrüßte der Erzherzog ungefähr mit den Worten: „In die biedere Gesinnung der Wiener Bürger hat von jeher die Dynastie Oesterreichs ihr volles Vertrauen gesetzt.“ Der Gemeindeausschuß ließ Herrn v. Pillersdorf für sich antworten. Nicht so der Ausschuß der Bürger, Nationalgarde und Studenten; denn als der Erzherzog in ähnlichem Sinne sie angesprochen und ihnen das gerechte Lob für ihr energisches Betragen zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit in Wien gespendet, als er

ihnen die Versicherung gegeben, es könne das volle Vertrauen wiederkehren, eine Reaction sei unmöglich geworden, Se. Majestät habe eine Constitution versprochen, und dieselbe zu ertheilen nach dem Wunsche des Volks sei der Zweck seiner Sendung; auch er habe in freier Luft in den Bergen gelebt, und doch stiegen auch dort zuweilen Nebel auf, wenn aber diese verscheucht seien, dann trete Alles wieder klar ans Tageslicht, er hoffe, es werde sich auch bei uns bald wieder Alles klären: nahm Dr. Fischhof das Wort, und mit jener dialektischen Schärfe, die wir an ihm stets zu bemerken Gelegenheit hatten, erwiderte er die Ansprache des Prinzen. Er hob besonders den Umstand hervor, daß das erste Zeichen für die Bevölkerung Wiens, daß eine gewisse Hofpartei machtlos geworden, gewiß jenes sei, daß Se. Majestät uns den freisinnigen Prinzen gesendet habe, daß es jedoch unumgänglich nothwendig sei, wenn das Vertrauen der Bürger Wiens vollkommen wiederkehren solle, daß der Kaiser wieder in seine Burg zurückkehre und der Bürger sich persönlich von dem Willen seines Kaisers überzeugen könne. · Erzherzog Johann äußerte noch den Wunsch, der Sicherheitsausschuß möge auch durch die Dauer des Reichstages in Permanenz bleiben; und so endete die erste Begegnung zwischen dem Stellvertreter Sr. Majestät und den seit dem 15. Mai durch eine Camarilla als Rebellen bezeichneten Bürgern und Studenten Wiens.

— Fürst Paar, Landgraf Fürstenberg, Fürst Trautmannsdorf, Fürst Edm. Mor. Clary, Fürst Khevenhüller, Fürst Adam Stahremberg, Fürst Alfred Windischgrätz, Fürst Salm-Reifferscheid, Fürst Paul Anton Esterhazy, Fürst Josef Dietrichstein, Fürst Colloredo-Mannsfeld Gundaccer, Fürst Hippolyt Lobkowitz, Fürst Adolf Karl Schwarzenberg, Fürst Palm-Gundelfingen, Graf Josef Stadion von Wart- und Tannhansen, Graf Friedrich Wurmbrand und Graf Eduard Schönborn Buchheim haben unter der Adresse Adolf Karl Herz aus London über Frankfurt eingeschwärzte Briefe erhalten. Die Briefe lagen sorgfältig versteckt zu unterst in einem Kistchen mit Handschuhen und wurden durch die Spürkraft der Gefällsbeamten auf der Königl. Kaiserl. Hauptmauth entdeckt. — Bestände nun zwischen den Königl. Kaiserl. Behörden vom alten Schlage und dem neugeschaffenen Ausschuß für Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Wahrung der Volksrechte ein kollegiales Einvernehmen, so wären diese Briefe, die ohne Zweifel sehr interessante Aufschlüsse über das Treiben einer volksfeindlichen Partei geliefert hätten, gewiß nicht an ihre Adresse gelangt, ohne vorher einer sorgfältigen Prüfung ihres Inhaltes unterzogen zu werden. Da aber dieses Ineinanderwirken nicht existirt, so wurden die Briefe nach Erlegung der gesetzlichen Strafsumme wegen Postdefraudation ohne weiteres Herrn Herz übergeben, und wir haben jetzt das leere Nachsehen und sind auf die vagen Befürchtungen reduzirt, die sich aus dem Faktum als solchem ergeben. Eine lebhafte Correspondenz auf Schleichwegen zwischen London, der gegenwärtigen Residenz des Fürsten Staatskanzler Metternich, und den High-Torys in Wien in einem Augenblick wie der jetzige!

— Heute cirkulirt hier das Gerücht, daß Venedig in der Nacht vom 20. auf den 21sten bis 10 Uhr Morgens vom General Welden bombardirt worden sei und bereits capitulirt habe. Auch Palmanuova soll sich ergeben haben. — Der tapfere Oberst des 10ten Jäger-Bataillons, v. Kopal, welcher bei Treviso stark verwundet wurde, ist brieflichen Nachrichten zufolge bereits gestorben. — Als eine ganz verläßliche Nachricht kann ich Ihnen heute mittheilen, daß das Kriegsministerium die Errichtung von 5 neuen Landwehr-Bataillons für die 5 Artillerie-Regimenter beschlossen hat und daß das Pionier-Regiment ebenfalls um eine Division verstärkt werden wird. — Die gestern aus Konstantinopel eingetroffene Post vom 14. d. brachte außer der Nachricht, daß die Cholera wieder im Zunehmen begriffen, nichts Neues von Belang.

Prag, den 24. Juni. Zeugen von der Stadt und dem Lande sagen aus, daß der 15. Juni zum Ausbruche des Kampfes bestimmt war. „Am 15., hieß es, geht's los." In der Nähe Prags sollen eine große Anzahl von Morgensternen gefunden worden sein mit der gravirten Inschrift: „der 15. Juni." Die fast alleinigen Vertheidiger der Barrikaden, behauptet man, waren Polen. Zwei Stunden nach dem Mittwoch Nachts erfolgten Abzuge des Militairs auf den Hradschin trat ein Komitee aus den drei Mitgliedern Palazky, Dr. Libelt und Bakunin bestehend, zusammen, von der die bekannten nationalen Forderungen der Böhmen ausgingen. Zwar ist jene Proklamation von diesen Namen nicht unterzeichnet, aber sie wurde im Namen derselben in die Bürgerhäuser herumgetragen. Der Antrag, nichts von Geld oder Habseligkeiten aus der Stadt zu lassen, ging vom Spediteur Joseph Wewerka aus, der mit einer bedeutenden Summe entwichen ist. Bei der am Roßmarkt abgehaltenen Feldmesse war das bekannte Kongreßmitglied, der Slowakische Priester Hurban der Redner des Tages. Nach öffentlich abgelegtem Schwure zogen die einzelnen Korporationen vor dem Altare vorüber, sich die Hände reichend, und von da zum Kommandanten. Die Barrikaden waren nach einem schon bestimmten Plane errichtet und zwar eher noch, als auf dem Graben geschossen worden. Ein Augenzeuge berichtet über den Beginn der Feindseligkeiten vor dem Palais des Generalkommando Folgendes: Die Swornost, die, verschiedene Slawische Lieder, darunter auch „noch ist Polen nicht verloren," singend, durch den Pulverthurm sich herauwälzte, beschimpfte die vom Kommandirenden gerade sich entfernende Deutsche Deputation. Zum Schutze derselben ließ Adjutant Gerstecker einige Mann Grenadiere aus dem Hause rücken. Steinwürfe vom Volke erfolgten. Darauf läßt der Offizier mit Bajonet vordringen. Ein Techniker hieb mit dem Säbel auf ihn ein, ohne ihn zu treffen, wurde aber von dem gegen ihn geführten Schlage am Ohr verwundet. Nun fielen die Schüsse aus den Häusern auf das Militair, das nur blind noch erwiderte.

Dänemark.

Kopenhagen, den 20. Juni. Fädrelandet will es den Deutschen, aber nicht den Schleswig-Holsteinern vergeben, daß sie ihre Sache verwirren. Es sei ein gar widerlicher Gedanke, das Opfer einer kolossalen Lüge, worauf der ganze Schleswig-Holsteinische Streit beruhe, werden zu können, „allein," ruft es aus, „es ist unsere eigene Schuld, wir haben zu rechter Zeit unterlassen, die Meinung in Deutschland aufzuklären und mit einer Oberherrschaft spielend, haben wir eine lange Reihe von Jahren das Deutschthum und die Verrätherei mitten unter uns ihr Netz weben lassen und wir haben erst richtig die Augen geöffnet, da es so stark geworden — vielleicht so stark, daß wir darin ersticken können!"

Die Frankfurter Verhandlungen werden in diesem Artikel mit der bekannten Unverschämtheit und Unwahrhaftigkeit kritisirt, Michelsen, Gülich, Waitz Verräther und Lügner genannt. Das einzige treffende Wort ist die Bezeichnung des Hrn. Etatsrath Franke als „der Redner vom Kasino," wo Hr. Franke bekanntlich über die Deutschen verrätherischen Aufrührer berichtete, denen er sich nach einigen Tagen, die Dänische Sache verloren gebend, anschloß.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Widerlegung

der

Beschuldigungen des Preußischen Militairs durch den Oberst v. Niegolewski in der Beilage zu Nr. 140. der Kölnischen Zeitung.

In der Beilage zu Nr. 140. der Kölnischen Zeitung befindet sich eine Mittheilung des früheren französischen Obersten v. Niegolewski, jetzigen Besitzers von Niegolewo, welche so gehässige Verläumdungen und Anschuldigungen gegen das in der Provinz Posen stehende preußische Militair im Allgemeinen, und gegen eine Abtheilung des 7. Husaren-Regiments im Speciellen enthält, daß eine Aufklärung der entstellten Wahrheit nöthig wird, damit das Publikum erkenne, welche Mittel angewendet werden, nicht allein um die polnische Bevölkerung aufzuregen, sondern auch das deutsche Publikum bis in die entferntesten Gegenden des Vaterlandes über die Begebenheiten und die Verhältnisse während der polnischen Insurrektion zu täuschen.

Es wurde sogleich nach Publikation des fraglichen Artikels eine strenge gerichtliche Untersuchung über den ganzen Thatbestand der Sache eingeleitet; das Ergebniß derselben wird in Nachfolgendem mitgetheilt werden.

Für diejenigen Leser jedoch, welchen die Kölnische Zeitung vom 19. Mai nicht vorliegt, ist es nöthig, in der Kürze den wesentlichen Inhalt des fraglichen Schmäh-Artikels anzuführen:

Der Oberst v. Niegolewski sagt: Als er vom Landrath Schubert zum 25. Mai berufen wurde, um die Urwahlen in Neustadt bei Pinne mit demselben im Verein zu leiten, habe er in der Versammlung die Anwesenden zum Frieden, zur Ruhe, Versöhnlichkeit und zur Liebe ermahnt, um das zwischen beiden Nationalitäten entstandene unheilvolle Mißtrauen zu beseitigen; er habe ferner gemahnt, daß die Wahlen von jedem Einfluß frei bleiben sollten und daß nur Männer des Vertrauens zu wählen seien.

Darauf sei unter den deutschen Schulzen ein großer Lärm entstanden und man habe geschrieen: Was will hier der Rebelle, was will hier der Kerl ꝛc. Der Landrath habe erklärt, v. Niegolewski sei auf Befehl des Ober-Präsidenten berufen, worauf sich der Lärm gelegt habe.

Inzwischen sei eine Menge von Juden, Deutschen und mit Säbeln bewaffneter Husaren in den Saal eingedrungen, welche letztere der Oberst als Detachirte von der Wache betrachtet habe und nunmehr versuchte deutsch das zu wiederholen, was er vorher polnisch gesagt hatte. Sofort sei ein unbeschreiblicher Lärm unter den Husaren und Juden entstanden, und das Geschrei: „Fort mit dem Rebellen ꝛc." bei steigender Verwirrung aufs Neue erhoben. Der Oberst will sodann die Hand eines Husaren ergriffen haben, mit den Worten: Ich begebe mich unter Ihren Schutz, die Uniform, die Sie tragen, ist mir Bürge dafür! aber der Husar habe im Verein mit seinen Kameraden und den deutschen Schulzen den Oberst hinter dem Tische hervorgezogen, wobei er von allen Seiten beschimpft und mißhandelt wurde. Als er mit dem Landrath die Treppe hinunter geworfen sei, habe er einen Hieb am Hintertheil des Kopfes erhalten, der ihn mit Blut bedeckte. Der Oberst habe geglaubt, von einem Schulzen mit dem Stocke geschlagen zu sein, da es ihm unmöglich war anzunehmen, daß das preußische Militair, welches sich nach 33jährigem Frieden der höchsten militairischen Bildung und Disciplin rühmte, eine Mordthat an einem Wehrlosen begehen könne; in dieser Voraussetzung habe er dem Oberst-Lieutenant v. Schlichting mitgetheilt, der Schlag rühre von einem Schulzen her. Da Husaren in der Versammlung eingedrungen seien und den Oberst gemißhandelt hätten, will er gebeten haben, dieselben zusammenkommen zu lassen, um diejenigen, welche ihn mißhandelt hätten, zu bezeichnen; Herr v. Schlichting habe aber die Husaren schnell aufsitzen lassen und unter dem Vorwande dringender Mission aus der Stadt geschickt; der Oberst habe ein paar Stunden auf die versprochene Rückkehr derselben vergeblich gewartet, worauf er durch die Schmerzen seiner Wunde zur Rückkehr in seine Heimath genöthigt wurde.

Auf der Rückkehr habe ihm ein Dorfschulze erzählt, daß der Hieb von einem Husaren herrühre, und daß, wenn nicht die Klinge zuvor auf die Thür gefallen sei und das Fenster zertrümmert habe, unfehlbar der Schädel gespalten worden wäre. Der Oberst beschreibt nun, wie schwer es ihm geworden, der auf den Schlachtfeldern mit Wunden bedeckt, noch immer lebhaft fühle, „was Militair-Ehre sei," zu glauben, was ihm der Bauer sagte, aber dieser erklärte sich bereit, es hundertmal zu beschwören. Andere versicherten ihn auf dem Heimwege: „die Husaren hätten in der Versammlung schon die Säbel gezogen und damit auf den Oberst eingehauen", wovon der Herr v. Niegolewski zufällig nichts bemerkt hatte. Er ließ sich folgenden Tages durch einen Dr. Samberger in Niegolewo verbinden, und dieser erklärte —, die Wunde zeige scharfe Ränder und sei daher mit einem scharfen Instrument beigebracht, woraus der Oberst wiederum schließt, daß die Husaren auf ihn eingehauen, und ihm seine Kopfwunde beigebracht haben, was außerdem noch viele Andere eidlich bestätigen würden.

(Mit zwei Beilagen.)

Endlich bricht der Oberst noch in die Exclamation aus: „Preußisches Militair zieht die Waffen gegen einen Wehrlosen! Preußisches Militair überfällt und mordet einen Bürger des Staats, der da erscheint, um seine Bürgerpflichten zu üben! Preußische Husaren schreien wüthend: Wer eine Deutsche Seele im Leibe hat, der schmeiße den Rebellen hinaus!"

Endlich theilt der Oberst v. Niegolewski noch den Lesern mit, daß mobile Kolonnen der Truppen umherziehen, um das Volk gegen den Adel und die katholische Geistlichkeit aufzuregen und Scenen, wie sie in Galizien stattgefunden haben, herbeizuführen; aber dieses Volk wolle nicht Preußisches oder Deutsches Volk werden und wisse recht wohl, daß es von dem Preußischen Militair schändlich mißhandelt und gemordet werde, daß seine heiligen Bilder und seine Symbole des Heilandes von den Preußischen Truppen zerhauen, zerrissen und entwürdigt worden sind. Diesem lebendigen Gemälde fehlt glücklicherweise Nichts als die Wahrheit, denn es ist von Anfang bis zu Ende erfunden! Schon oben ist angeführt, daß sogleich nach dem Erscheinen des Niegolewskischen Schmäh-Artikels die gerichtliche Untersuchung eingeleitet wurde, um den Thatbestand festzustellen. In einer Beschwerde, welche der Oberst unter dem 26. April dem Ober-Präsidenten v. Beurmann einreichte, wird der Hergang ziemlich ähnlich, wie vorstehend berichtet, ohne daß jedoch die groben Schmähungen gegen die Truppen in den hier angeführten Umfang vorkommen. Es werden in dieser Eingabe als Zeugen vorgeschlagen: 1) Der Dr. Samberger, daß die Wunde mit einem schneidenden Instrument beigebracht sei. 2) Der Schulze Joseph Schwedek, welcher behauptet habe, daß der Husar den Obersten mit dem Säbel gehauen. 3) Der Wirth Szymański, welcher gesagt haben soll, daß die Husaren im Saal die Säbel gezogen hätten, und bemüht gewesen seien, den Oberst damit zu erreichen. 4) Der Lehrer Jęczkowski, welcher den Säbel über des Obersten Kopf habe blitzen sehen. Alles dieses, sagt der Oberst, sei unter den Augen zweier Kanonen, zweier Wachthäuser, dreier Kompagnieen Infanterie und einer Eskadron Kavallerie geschehen. Alle von dem Obersten vorgeschlagenen Zeugen sind nun gerichtlich vernommen und wir ersuchen die geehrten Leser, deren Aussagen mit den Angaben des Obersten v. Niegolewski gefälligst vergleichen zu wollen:

Der Dr. Samberger stellte erst am 26. dem Herrn v. Niegolewski ein Attest aus, worin er auf Verlangen bescheinigt, in dessen Kopfhaut eine $1\frac{1}{2}$ Zoll lange klaffende Wunde mit scharfen Rändern gefunden zu haben, welche mit einem scharfen Instrument hervorgebracht sein müsse. Darauf wurde der Lehrer Jęczkowski vorgeladen, welcher aussagt, daß der Oberst die Versammlung aufgefordert habe, bei der Wahl eines Abgeordneten nur die Stimme einem Polen zu geben, indem jetzt die Zeit gekommen sei, wo man sich des bisherigen Joches entledigen könne. Als darauf einer der Gegenwärtigen den Landrath Schubert beschuldigte, das Reglement falsch ausgelegt zu haben, entstand allgemeiner Lärm und man rief: Es ist Verrath, hinaus mit dem Verräther und Rebellen Niegolewski. Dieser wurde sodann von den Bauern und Juden, welche über ihn herfielen, durchgeprügelt und aus der Thür und die Treppe hinabgeworfen. Als der Zeuge auf der Straße war, hörte er einen Schlag, welcher das über der Thür befindliche Fenster zertrümmerte und sich in Folge dessen umsehend, sah er den v. Niegolewski blutend mit dem Landrath auf der Straße umhergehen, er verließ, — als sogleich Generalmarsch geschlagen wurde, die Stadt und ging zu Hause. — Der Schulze Joseph Schwedek sagt ganz so aus, wie der vorige Zeuge und bemerkt ausdrücklich, daß er nicht wisse, wie der Oberst seine Kopfwunde erhalten habe. Nur der Wirth Szymański will wissen, daß ein Husar mit dem Säbel den Obersten geschlagen habe; seine übrigen Auslassungen stimmen mit denen der andern Belastungs-Zeugen völlig überein. Keiner von allen Zeugen, die der Oberst vorgeschlagen hat, bestätigt, daß einer von den Soldaten sich an dem Tumult im Zimmer selbst betheiligt habe, oder daß der Husar, an welchen sich Herr v. Niegolewski Schutz suchend in der Versammlung wendete, sich an ihm vergriffen hätte. Zur Feststellung des wahren Thatbestandes wurden ferner vernommen: 1) Der Distrikts-Kommissarius Köhler; 2) August Wilhelm Meyer; 3) Albert Sauer; 4) der Schullehrer Schubert aus Chmielinko; 5) der Ober-Regierungs-Rath von L'Estocq, welcher als Kommissarius des Ober-Präsidenten für die qu. Angelegenheit noch Neustadt b. P. gesendet wurde, hat 5 Zeugen vernommen, und ist ihre Aussage dem General-Kommando zugesendet worden; 6) der Lehrer August Frische; 7) der Lehrer Albert Erich aus Groß Lipke; durch das Korps-Gericht des 5. Armee-Korps wurden ferner vernommen: 8) J. C. Scholl, Unteroffizier; 9) Ferdinand Schindler, Trompeter; 10) Robert Kneisel, Husar; 11) Alexander Hentschel, Husar; sämmtlich vom 7. Husaren-Regiment. Außerdem hat der Doktor Hiersemann, welcher als Bataillons-Arzt fungirte und den Obersten auf dem Zimmer des Oberst-Lieutenants v. Schlichting verband, ein motivirtes und gerichtlich vollgültiges Gutachten deponirt und endlich liegt der offizielle vom General-Kommando erforderte Bericht des Oberst-Lieutenants v. Schlichting vor, so wie die protokollarische Erklärung, welche die Herren Schubert und v. Niegolewski auf dem Zimmer, unmittelbar nach dem Attentat beim Oberst-Lieutenant v. Schlichting abgaben.

Nach sorgfältiger Prüfung und Vergleichung aller Dokumente ergiebt sich nun die Begebenheit wie folgt: Bei der in Neustadt bei Pinne stattgefundenen Wahlvereinigung hatte der Landrath Schubert den Oberst v. Niegolewski in seiner Eigenschaft als Kreis-Deputirten zugezogen, und dadurch bei der größtentheils aus Deutschen bestehenden Versammlung Mißtrauen erregt, denn der Herr v. Niegolewski ist als enragirter Pole bekannt und der Landrath stand schon lange in Verdacht, die Insurrektion gegen seine Amtspflicht zu begünstigen. Sein Sohn war z. B. bei den polnischen Ulanen eingetreten und von dem deutschen Vater, dem Königlichen Beamten, mit Pferd und Waffen ausgerüstet worden, auch sein Schwiegersohn diente bei den Insurgenten. Darum forderte man vorerst auch die Hinzuziehung eines deutschen Kreis-Deputirten, wogegen indeß vom Herrn v. Niegolewski protestirt und dadurch die Erbitterung gesteigert wurde. Der Landrath forderte bei dem steigenden Tumult einen anwesenden Unteroffizier zum Einschreiten auf; dieser konnte sich dazu weder befugt noch verpflichtet halten und äußerte, daß ihm das Begehren der Leute gerecht erscheine. Die Deutschen in der Versammlung fühlten sich außerdem in ihrem Rechte gekränkt, weil durch die Wahlordner zur Gemeine Chmielinko, welche allein zahlreich genug war, um einen Wahlmann zu stellen, noch die Gemeine Groß-Lipke hinzugeschlagen war, und somit 900 Wähler vereinigt wurden, während bei einer andern Vertheilung ein deutscher Wahlmann mehr herausgekommen wäre. Die hierauf bezüglichen Reklamationen wurden von dem ꝛc. Schubert mit schnöden Worten und unter der Drohung, den Lehrer Schubert hinauswerfen zu lassen, — zurückgewiesen. Als nun der Oberst das Wahlgeschäft mit einer Rede einleitete und darin (alle Zeugen bestätigen dies) äußerte: die Wahl könne nur in polnischer Sprache geführt werden, man stehe hier auf polnischer Erde, welche polnisch bleiben müsse und man solle nur polnische Deputirte wählen, denn jetzt sei endlich die Zeit gekommen, das Joch der Knechtschaft abzuschütteln, da brach der Sturm los Man rief: was wollen die Edelleute hier? hinaus mit ihnen, mit den Verräthern, den Rebellen, und machte sich über sie und den Landrath Schubert her. Außer dem Oberst v. Niegolewski hatte sich ein Herr v. Szczaniecki bei der Wahl betheiligt. Ein großer Bauer faßte den Oberst beim Kopf und zog ihn über den Tisch, während die Bauern mit Stöcken und Fäusten sowohl ihn als den Herrn v. Szczaniecki und den Landrath derb durchprügelten. Dies empörte aber die anwesenden Husaren, und sie bemühten sich auf alle Weise, die Leute abzuhalten und zu beruhigen. Der Husar Alexander Hentschel drängte sich durch die Menschenmasse, reichte dem Obersten die Hand und deckte ihn gegen die Angreifer, wofür ihm der Oberst in deutscher Sprache seinen Dank aussprach. Deutsche und polnische Bauern waren hier die Angreifer. Als die drei Herren aus der Thüre geworfen wurden, suchte sie der Husar Hentschel nochmals zu schützen und erhielt abermals von dem Obersten einen Händedruck und Dank, er wurde indeß abermals zur Seite gedrängt. Auch der Unteroffizier Scholl und die übrigen Husaren bemühten sich die Herrn zu schützen. Kein Soldat hat einen derselben feindlich berührt; der Distrikts-Kommissarius Köhler deponirt dagegen ausdrücklich, — daß die Herren es nur dem Schutz und den Bemühungen des Militairs zu danken hatten, wenn sie mit dem Leben davon kamen. Auch der Lehrer Fritsche sagt aus: wenn die Soldaten nicht zugegen waren, so wären die Herren nicht mit dem Leben davon gekommen, denn die Soldaten hielten das Volk zurück und schützten die Herren. Kein Pole nahm sich aber der Verletzten an, vielmehr betheiligten sich mehrere an der Prügelscene sehr lebhaft. (Aussage des Lehrer August Fritsche und des Albert Sauer.) Auf dem Hausflur erhielt der Oberst v. Niegolewski von einem Bauer mit einem Knotenstock einen Hieb auf den Kopf, daß das Blut herabfloß. Daß die drei Husaren, welche sich in der Versammlung befanden, oder während des Tumults aus Neugierde hinzukamen, unbewaffnet waren, wird von mehreren Zeugen auf das Unverdächtigste festgestellt, wodurch denn auch die Behauptung des Wirths Szymanski, daß ein Husar mit dem Säbel den Obersten getroffen, hinlänglich widerlegt erscheint. Dagegen wird von den Zeugen bekundet, daß die Bauern mit Stöcken, an welchen Knöpfe und eiserne Spitzen befindlich waren, versehen gewesen sind. Als die Herren auf diese Weise durchgeprügelt und aus der Stube und die Treppe hinab aus dem Hause geworfen waren, retteten sie sich zum Oberstlieutenant v. Schlichting, welcher bei dem ausbrechenden Tumult Generalmarsch schlagen ließ Alle drei sagten aus: daß sie von Schulzen und Hauländern ihre Hiebe erhalten hätten, der Herr v. Szczaniecki aber behauptete, daß auch Husaren dabei gewesen seien. Der Oberst-Lieutenant v. Schlichting führte die Verletzten in seine Wohnung, ließ die Wunde des Obersten v. Niegolewski untersuchen und durch den Doktor Hiersemann verbinden. Gleichzeitig ließ der Oberst-Lieutenant die Herren zu Protokoll vernehmen. Der Landrath Schubert, welcher durch seine den Truppen feindliche Gesinnungen in der Gegend bekannt ist, sprach dieselben dennoch von der Theilnahme an dem vorgefallenen Unfug frei. Er giebt zu Protokoll: Auch habe ich bemerkt, wie der Oberst mit Stockschlägen angefallen und blutig geschlagen wurde. Die Volksmasse drängte den Obersten und mich und alle Anwesende die Treppe hinunter auf die Straße. Ich habe nicht bemerkt, daß Soldaten auf den Herrn Obersten eingeschlagen haben, vielmehr zeigte sich ein Husar sehr bereit, die Uebrigen zur Ruhe zu verweisen. Dies bestätigte der Oberst selbst in seinen vielfachen an Herrn v. Schlichting gerichteten Reden. In der von ihm zu Protokoll gegebenen Erklärung sagt er wörtlich: In derselben Versammlung wurde ich von Einwohnern (Juden und Hauländern) besonders aber einem Schulzen, den ich nicht namentlich machen kann, und von einigen Husaren angegriffen und gemißhandelt. Die Wunde, die ich am Kopfe bekommen habe, hat mir ein Schulze mit seinem Stock geschlagen.

Es muß noch bemerkt werden, daß der Landrath Schubert, welcher sich übrigens nicht mehr auf seinem Posten befindet, da er einer Untersuchung durch sein Abschiedsgesuch aus dem Wege ging, dem Oberst-Lieutenant v. Schlichting durchaus keine Mittheilung von der bevorstehenden Versammlung gemacht hatte(!). Es hätte sonst durch Anwendung militairischer Sicherheitsmaßregeln dem entstandenen Unfug leicht vorgebeugt werden können.

Als der Oberst v. Niegolewski verbunden war, getraute er sich nicht, allein den Weg nach Niegolewo zu machen, sondern bat flehentlich Herrn von Schlichting um einen ferneren Schutz durch Soldaten und eine Sauvegarde, welche ihm derselbe zu seiner sichtbaren Beruhigung gern bewilligte. Es wurden ihm sodann zwei Soldaten als Begleiter mitgegeben, ein Pole zum Schutz gegen die polnischen Bauern und ein Deutscher gegen die deutschen Bauern und Juden. Diese Leute vollzogen ihren Auftrag und lieferten ihren Schützling sicher und richtig in Niegolewo ab, wurden daselbst bewirthet und sodann zu Wagen nach Buck in das neue Kantonnement ihres Truppentheils geschickt.

Schließlich wollen wir aus dem visum repertum des Doktor Hiersemann, welcher als gerichtlicher Wundarzt approbirt ist, noch dasjenige mittheilen, was unmittelbar auf die Verwundung des Obersten v. Niegolewski Bezug hat: Nach Entfernung der Haare und Stillung der nur noch geringen Blutung ergab sich, daß der Oberst auf der rechten Seite des Kopfes eine klaffende Wunde hatte, welche 1 Zoll vom Scheitel anfing, und einen halben Zoll vom hintern Rande des betreffenden Scheitelbeins sich verlief: sie war $2\frac{3}{4}$ Zoll, lang, ihre Ränder waren nach Innen etwas umgelegt, nicht scharf begrenzt vielmehr unregelmäßig und stellenweis fast gezackt. Die genaueste Untersuchung der Wunde mit Finger und Sonde ergab nur eine einfache Trennung der allgemeinen Kopfbedeckungen und der hinteren Fasern des Schläfenmuskels, und keine irgend wahrnehmbare Verletzung der Sehnenhaube des Kopfes (galea aponeurotica), oder der darunter gelegenen knöchernen Schädeldecke. Die

Wundlefzen waren mäßig angeschwollen, an der Basis der Wunde nur sehr gering von den untergelegenen Gebilden abgelöst, überhaupt weder Sugillation noch eine anderweitige Complikation vorhanden, u. s. w.

Das Gutachten erklärt ferner wörtlich: „Wie aus dem Angeführten erhellt, muß diese Wunde mittelst eines stumpfen Körpers hervorgebracht sein."

Ob nach Allem, was hier angeführt worden ist, der Herr Oberst v. Niegolewski seine Wunde durch den geschliffenen Säbel eines Husaren, oder durch einen mit eiserner Spitze versehenen Knittel eines Bauern erhalten habe, überlassen wir der Beurtheilung der unparteiischen Leser. Um einen Maaßstab für die Beurtheilung der lebhaften Phantasie des Herrn Obersten zu geben, die ihm auch hier einen argen Streich gespielt hat, wollen wir nicht unterlassen, eine Begebenheit mitzutheilen, die sich im General-Commando zu Posen ereignete: Der Herr Oberst erschien beim General v. Colomb, als sich demselben eine Deputation vorstellte, welche ein Gesuch, bezüglich der polnischen Nationalität und Reorganisation an den General richten wollte.

Der Herr v. Niegolewski hielt es für angemessen, bei dieser Gelegenheit vom kommandirenden General auf die peremtorischeste Weise zu verlangen: „er solle sogleich die Festung übergeben, er solle die Königlichen Kassen ausliefern, und er solle die sämmtlichen Preußischen Truppen sogleich abmarschiren lassen und sich mit denselben aus der Provinz entfernen." Als der General, diesem sehr bescheidenen Verlangen zu genügen, einige Bedenken äußerte, verlangte der Oberst, immer heftiger aufgeregt, arretirt zu werden, wobei er indeß gleichzeitig die freundliche Drohung aussprach, daß morgen 40,000 Sensenmänner vor der Stadt stehen würden, um ihn zu befreien und die Festung zu erstürmen. Einer Phantasie, welche im Stande ist, 40,000 Sensenmänner aus der Erde hervorzuzaubern, kann man es nicht übel nehmen, wenn sie den eisenbeschlagenen Knittel eines Dorfschulzen in den geschliffenen Säbel eines preußischen Husaren verwandelt.

Die geehrten Leser dieser Zeilen aber werden aus dem Mitgetheilten ersehen, daß sie nur mit großer Vorsicht den Versicherungen derjenigen trauen dürfen, die mit Gift und Galle die Truppen begeisern, welche im Großherzogthum unter Strapazen, Entbehrungen und Gefahren den gebrochenen Landfrieden wieder herstellen mußten.

Im Auftrage des General-Kommandos
v. Voigts-Rhetz, Major im Generalstabe.

Markt-Bericht.

Berlin, den 27. Juni.

An heutiger Kornbörse waren die Preise von Weizen nach Qual. 44 Rthlr.; Roggen nach Qualität 24 — 28 Rthlr.; Gerste nach Qualität 23 — 21 Rthl.; Hafer nach Qual. 16 — 18 Rthlr.; Rüböl loco $9\frac{3}{4}$ — $\frac{2}{3}$ Rtlr, dto. pro Herbst $10\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{12}$ Rthlr; Spiritus in loco $16\frac{3}{4}$ Rthlr. verk., dto. pro Herbst 16 Rthlr. Br.

Bekanntmachung.

Für die kurze Zeit, in welcher die Eisenbahn zwischen Posen und Stargard auf der Strecke zwischen Stargard und Wronke wird befahren werden, haben in Wronke ausgedehntere Einrichtungen, um die mit dem Eisenbahnzuge ankommenden Reisenden weiter zu befördern und der Eisenbahn Reisende zuzuführen, Seitens der Postverwaltung nicht getroffen werden können. Um indessen, so viel wie möglich, den Wünschen des Publikums zu entsprechen, wird vom 1sten Juli c. ab einstweilen eine tägliche Personenpost zwischen Wronke und Gay coursiren und in letzterem Orte mit einer Post nach und von Posen (der Personenpost zwischen Küstrin und Posen) in genauem Zusammenhange stehen, aus Wronke aber nach Ankunft des Eisenbahnzuges abgehen und daselbst zum Anschluß an den Eisenbahnzug eintreffen.

Zu der neuen Post kann, wegen der ungünstigen Beschaffenheit des Weges, nur ein viersitziger Wagen benutzt, und muß, wegen der vorhandenen geringen Transportmittel, die Zahl der mit jeder Post zu befördernden Personen auf 10 beschränkt werden.

Das Personengeld wird auf der Strecke zwischen Gay und Wronke, $4\frac{3}{4}$ Meilen, mit 5 Sgr. pro Person und Meile, und zwischen Gay und Posen, $3\frac{1}{4}$ Meilen, mit 6 Sgr. pro Person und Meile erhoben werden.

Ferner soll, vom 1sten k. M. ab, zwischen Wronke und Obrzycko, $1\frac{1}{2}$ Meilen, eine tägliche, mit den Eisenbahnzügen zusammenhängende Cariolpost coursiren.

Dagegen hören, von demselben Zeitpunkte ab, folgende Posten auf: 1) die wöchentlich dreimalige Cariolpost zwischen Filehne und Samter; 2) die wöchentlich dreimalige Cariolpost zwischen Wronke und Samter, und 3) die wöchentlich siebenmalige Personenpost zwischen Gay und Samter.

Die tägliche Personenpost von Küstrin nach Posen wird gleichzeitig 3 Stunden später, als bisher, von Küstrin abgelassen werden und in Posen eintreffen.

Nakel, den 27. Juni 1848.

Der Post-Inspektor Schulze.

Die Verlobung unserer Nichte Franciska von Przyjemska mit dem hiesigen Kaufmann Herrn Carl Schuppig beehren wir uns Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen.

Der Schauspiel-Direktor Ernst Vogt
nebst Frau.

Meine liebe Frau, Ernestine geb. Briske, wurde heute Nacht 12 Uhr von einer gesunden Tochter glücklich entbunden, welches ich mir erlaube, Verwandten und Freunden statt jeder besondern Meldung anzuzeigen.

Posen, den 29. Juni 1848.

Paul Elsner.

Bekanntmachung.

Der Wirth Stanislaus Kukla zu Samołęż bei Wronke, ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Ober-Landesgerichts für einen Verschwender erklärt worden, es darf ihm daher ferner kein Kredit ertheilt werden.

Posen, den 28. Mai 1848.

Königl. Oberlandesgericht;
Abtheilung für die Prozeß-Sachen.

Bekanntmachung.

Die am 21sten März 1828 geborne Marianna Theodora von Lukomska, Tochter des verstorbenen Landschaftsrathes Marcell von Lukomski zu Paruzewo, Wreschener Kreises, hat vor ihrer Verheirathung mit dem Gutsbesitzer Valerian von Hulewicz zu Młodziejewice mittelst des Obervormundschaftlich bestätigten gerichtlichen Vertrages vom 29sten Juli 1846. die eheliche Gütergemeinschaft hinsichts des eingebrachten Vermögens, ausgeschlossen, jedoch die Gemeinschaft des Erwerbes beibehalten, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen, den 23. Februar 1848.

Königliches Oberlandesgericht,
Abtheilung für Nachlaß- und Vormundschaftssachen.

Edictalvorladung.

Die unbekannten Erben resp. Erbnehmer der am 16ten December 1790 zu Kalisch verstorbenen Clarissin vel Franziskaner-Nonne Christina Goslawska, werden hierdurch aufgefordert, ihre Erbansprüche an den Nachlaß entweder vor oder spätestens in dem zu diesem Behufe auf

den 15ten November 1848

vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Hoppe in unserm Gerichts-Lokale hierselbst anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Erbansprüchen werden präkludirt, und die bei der Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse verwaltete, in 301 Rthlr 25 Sgr. 6 Pf. bestehende Nachlaßmasse als herrenloses Gut dem Königlichen Fiskus zugesprochen werden wird.

Pleschen, den 24. November 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auktion.

Montag den 3ten Juli Vormittags von 10 und Nachmittags von 4 Uhr ab sollen in der Mühlenstraße No. 11. wegen Versetzung von hier mehrere Möbel von Mahagoni- und Birkenholz, bestehend in Sopha's, Tischen, Stühlen, Schränken, Bettstellen rc., Haus- und Küchengeräthe, nebst verschiedenen andern Sachen gegen baare Zahlung versteigert werden.

Anschütz.

Der am 4. Juli d. J. in Owinsk anstehende Termin wird aufgehoben.

Posen, den 29. Juni 1848. Keigel.

Den hochgeehrten Männern des höheren Lehr- und Beamtenstandes, welche in einer Reihe von Konferenzen über Schulangelegenheiten unsere Besprechungen durch die aufopferndste Theilnahme unterstützten, sagen wir hierdurch den innigsten Dank.

Die Elementarlehrer der Stadt Posen.

Wohnungen zu vermiethen.

Eine Wohnung im ersten Stock, bestehend aus fünf Zimmern, drei Kabinets, einer englischen Küche nebst Zubehör; alle Zimmer neu gemalt und im besten Zustande, sind sogleich oder auch vom 1sten Juli zu vermiethen.

C. Blau,
Breslauerstraße No. 4.

St. Martin No. 74. sind in der Bel-Etage zwei Stuben mit auch ohne Möbel, von jetzt ab sogleich zu beziehen, zu vermiethen.

Eine Stube für eine einzelne Person ist Schuhmacherstraße No. 13. Parterre sogleich zu vermiethen.

Ein seit 30 Jahren bestehendes, in einer der lebhaftesten Straßen belegenes Material-Waaren-Geschäft ist von Michaelis ab zu verpachten. Das Nähere in der Exped. d. Ztg. Posen, 29. Juni 1848.

Unverfälschte Milch, à Quart 1 Sgr. 2 Pf., ist vom 2ten Juli c. ab im Milch-Keller, Sapiehaplatz No. 3. im Eckhause des Herrn Witkowski, stets zu haben.

☞ Neue frische Matjes-Heringe empfiehlt
Isidor Appel jun., Wasserstraße 26.

Am Montag den 3. und Dienstag den 4. Juli c. geht ein Personenwagen von hier nach Frankfurt a./O. Das Nähere ist zu erfahren im Falkensteinschen Hause, Kämmereistraße No. 19. bei G. Salomon.

Thermometer- und Barometerstand so wie Windrichtung zu Posen, vom 18. bis 24. Juni 1848.

Tag.	Thermometerstand		Barometer-Stand.	Wind.
	tiefster	höchster		
18. Juni	+ 16,2°	+ 28,1°	28 Z. 0,2 L.	— —
19. =	+ 17,1°	+ 23,1°	28 = 1,1 =	NO. heiter.
20. =	+ 17,2°	+ 23,5°	28 = 0,2 =	N. halbheit.
21. =	+ 14,1°	+ 18,7°	27 = 11,1 =	N. Regen.
22. =	+ 13,6°	+ 17,4°	27 = 10,7 =	W. h. heiter.
23. =	+ 14,1°	+ 17,7°	27 = 11,8 =	NW. heiter
24. =	+ 9,8°	+ 17,2°	27 = 9,8 =	NW. h. heit.

Am 20. Abends Gewitter, Nachts Regen.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 27. Juni 1848.	Zins-Fuss	Preus. Cour Brief.	Preus. Cour Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	—	$67\frac{3}{4}$
Präm.-Scheine d. Seehdl à 50 T.	—	$83\frac{1}{2}$	83
Westpreussische Pfandbriefe . .	$3\frac{1}{2}$	$75\frac{1}{4}$	—
Ostpreussische dito . .	—	—	—
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	$87\frac{1}{2}$	—
dito dito dito . .	$3\frac{1}{2}$	—	73
Pommersche dito . .	—	$87\frac{3}{4}$	$87\frac{1}{4}$
Kur- u. Neumärkische dito . .	$3\frac{1}{2}$	88	$87\frac{1}{2}$
Schlesische dito . .	—	—	—
dto. vom Staat gar. Litt. B.	—	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	—	71	$71\frac{3}{4}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{2}{3}$	$13\frac{1}{6}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. .	—	13	$12\frac{1}{2}$
Disconto	—	—	$5\frac{1}{2}$
Actien.			
Berl. Anh. Eisenbahn Lit. A. B.	—	—	75
dto. Priorit.	4	—	—
Berlin-Hamburger	4	—	—
do. Priorität .	$4\frac{1}{2}$	—	84
Berlin-Potsd.-Magdeb.	4	—	—
dto. Prior. Oblig.	5	—	$69\frac{1}{4}$
dto. dto. dto.	—	—	—
Brl.-Stet. E. Lt. A. und B. . . .	—	—	—
Köln Mind.	$3\frac{1}{2}$	$66\frac{1}{2}$	65
dto. dto. Prior. Oblig.	$4\frac{1}{2}$	$79\frac{1}{2}$	—
Magdeburg-Halberstadt	4	—	—
Niederschl.-Märk.	$3\frac{1}{2}$	—	61
do. Priorität .	4	$74\frac{1}{4}$	$73\frac{3}{4}$
do. Priorität. .	5	—	$84\frac{3}{4}$
do. III. Serie .	5	—	$76\frac{1}{2}$
Ober-Schlesische Lit. A.	$3\frac{1}{2}$	—	71
dto. Lit. B.	$3\frac{1}{2}$	—	71
Rhein. Eisenbahn	—	46	—
do. Stamm-Prior. (voll eingez.)	—	$53\frac{1}{2}$	$52\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	—
Thüringer	4	$45\frac{1}{4}$	$44\frac{1}{2}$
dto. dto. Priorität. . .	$4\frac{1}{2}$	$72\frac{1}{4}$	—

№ 149. Zweite Beilage zur Zeitung für das Großherzogthum Posen. den 30. Juni 1848.

Neueste Nachrichten.

† Frankfurt, den 25. Juni. Die wichtigen Verhandlungen über die Einführung einer provisorischen Centralgewalt sind gestern im Parlamente zum Abschluß gediehen, und morgen, also Montag, den 26sten findet die Abstimmung statt. Das Resultat der letzteren kann im Wesentlichen nicht mehr zweifelhaft sein. Das konstitutionelle Prinzip wird einen entschiedenen und entscheidenden Sieg über den Republikanismus davontragen. — Man ist in großer Majorität einig über die Einsetzung eines Reichsverwesers (wahrscheinlich Erzherzog Johann von Oesterreich), dem die vollziehende Gewalt in allen Angelegenheiten, welche die Sicherheit und das gemeinsame Wohl Deutschlands betreffen, die obere Leitung der gesammten bewaffneten Macht und die politische Vertretung des Gesammtstaats nach Außen für die Dauer des Provisoriums, d. h. bis zur definitiven Feststellung der Reichsverfassung, übertragen werden soll. Der Reichsverweser wird seine Befugnisse durch ein verantwortliches Ministerium ausüben. — Der Bundestag hört als solcher auf, wenn er auch vielleicht dem Namen nach bis zur Einsetzung des Staatenhauses noch fortbestehen sollte, um den einzelnen deutschen Staaten eine Vertretung mit berathender Stimme bei der Centralgewalt zu gewähren. Für die künftige definitive Reichsverfassung steht hiermit die leitende Grundidee schon jetzt unbedingt fest. Es wird eine Föderativverfassung sein nach Art der nordamerikanischen, nur daß die monarchischen Institutionen Deutschlands, unter konstitutionellen Formen, in Geltung bleiben. — Der republikanischen Parthei im Parlament muß man es zur Ehre nachsagen, daß sie im Verlauf der Debatte über die Centralgewalt, bei denen einzelne Redner sich zu sehr unangenehmen Drohungen hinreißen ließen, endlich doch zu der wünschenswerthen parlamentarischen Mäßigung gelangt ist. Es wurden gestern von einigen Führern dieser Parthei durchaus befriedigende Erklärungen abgegeben, dahin gehend, daß man der Majorität im Parlament sich unterwerfe und streben werde, auf gesetzlichem Wege umbildend auf die Stimmung der Nation einzuwirken, um einst eine andere als die gegenwärtige Majorität zu erlangen. Ob indeß alle Republikaner so denken, muß dahin gestellt bleiben; ich meinerseits möchte es sehr bezweifeln. — Eine der maßlosesten, mit den gemeinsten Ausfällen und den unschicklichsten Ausdrücken gewürzte Rede, die wohl jemals in einer parlamentarischen Versammlung gehört worden, wurde vorgestern durch Herrn Ruge gehalten. —

Wie zu erwarten stand, haben die Verhandlungen über die Einsetzung einer provisorischen Centralgewalt dahin geführt, daß sich die Partheien in der Nationalversammlung schärfer gesondert haben. Es giebt jetzt eine Rechte, welche von der Souverainität der Einzelstaaten ausgeht und die Reichsverfassung im Wege der Vereinbarung mit den Fürsten feststellen will, ferner ein Centrum, welches an dem konstitutionell-monarchischen Prinzip unbedingt festhält und auch die Wünsche und Interessen der Einzelstaaten bei Gründung der Reichsverfassung nicht unberücksichtigt lassen will, die letzte Entscheidung aber der Nationalversammlung, als der alleinigen Repräsentantin des gesammten deutschen Volkes vorbehält. Diese Parthei ist bei weitem die zahlreichste in der Versammlung; zu ihr gehören Männer wie Dahlmann, Gervinus, Welker, Bassermann, Heckscher, Waitz und viele andere hervortretende Namen; die meisten Posener Abgeordneten haben sich dieser Fraktion angeschlossen. Die Linke theilt sich in eine republikanische und eine vermittelnde Fraktion. Letztere nennt sich die gemäßigte Linke und hält ihre Versammlungen im Würtemberger Hofe, daher sie auch kurzweg der Würtemberger Hof genannt wird. Das Prinzip der gesammten Linken ist das der unbeschränkten und ausschließlichen Volkssouverainität. Die äußerste Linke hält an diesem Prinzip in seiner krassesten Konsequenz fest, zieht sogar Konsequenzen, die vernünftiger Weise aus dem Prinzip der ausschließlichen Volkssouverainität gar nicht hergeleitet werden können, und steht mit einem Wort völlig in der Parallele mit dem französischen Wohlfahrtsausschuß seligen Andenkens. Die gemäßigte Linke erkennt wenigstens eine selbstständige Existenz der Regierungen an, wenn auch kein selbstständiges Recht derselben, und ist durch die vermittelnde Stellung, welche sie einnimmt, von großem Einfluß auf das Resultat der Abstimmung. Einer der Hauptführer ist Franz Raveaux aus Cöln, nächst ihm tritt besonders hervor Biedermann aus Leipzig. — Im Laufe dieser Woche kommen die Grundrechte des deutschen Volkes zur Berathung. Das betreffende Gesetz soll alsbald publizirt werden, und wird unstreitig eine radikale Umgestaltung in allen öffentlichen Verhältnissen Deutschlands hervorbringen.

Wien den 25. Juni. (Wien. Ztg.) Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Johann hat nachstehende Proclamation erlassen:

„Se. Majestät der Kaiser hat mich in Anbetracht seines noch andauernden Unwohlseins zu seinem Stellvertreter ernannt.

„In dieser Eigenschaft habe ich den Reichstag in seinem Namen zu eröffnen und bis zu seiner Zurückkunft nach Wien die ihm als constitutionellem Kaiser zustehenden Regierungs-Geschäfte zu leiten.

„Dieses Vertrauen meines Kaisers ist mir heilig! — Ich will es rechtfertigen, indem ich seinen innersten, aufrichtigen Willen erfülle, der dahin gerichtet ist, die den österreichischen Völkern gewährten Freiheiten und Rechte streng und gewissenhaft zu wahren und in allen Fällen, wo das Kaiserliche Wort entscheiden soll, den Geist der Gerechtigkeit und Milde festzuhalten.

„Die Zeit ist ernst und entscheidend für Oesterreichs Glück und Macht; — ein neuer, fester Grundbau ist zu vollführen, — die Gesetzgebung bedarf in allen ihren Zweigen wesentliche Veränderungen, und neue Hülfsquellen sind zu eröffnen, um den nächsten, dringenden Anforderungen zu genügen. Diese große Aufgabe kann nur durch gemeinsame und kräftige Mitwirkung Aller und nur durch die vereinigte, feste Haltung gegen die Feinde des Vaterlandes freudig gelöst werden.

„Mit Zuversicht rechne ich auf diese allgemeine Mitwirkung, — ich rechne auf die Liebe des österreichischen Volkes zu ihrem Kaiser und zu ihrem schönen Vaterlande, — ich rechne auf seinen verständigen Sinn für Ordnung und Ruhe als Bedingungen einer wahren Freiheit, und ich rechne endlich auf sein Vertrauen zu meinem, wie ich glaube, bewährten, ehrlichen Willen, für Oesterreichs Wohlfahrt und Ruhe auch meine letzte Kraft zu weihen.

„Unter diesen Voraussetzungen fühle ich mich noch stark und von den besten Hoffnungen erfüllt, daß ich die mir anvertraute Macht durch das Gesetz, durch den Frieden und durch das allgemeine Wohlergehen gekräftigt in die Hände meines gnädigsten Kaisers wieder zurücklegen werde.

Erzherzog Johann."

Prag, den 22. Juni. Folgende Bekanntmachung hat Graf Thun gestern erlassen: „Die Ereignisse, deren Zeugen wir eben waren, haben es vor den Augen der Welt bewiesen, was durch lange Zeit von Vielen geleugnet wurde, daß auch in Böhmen eine gewaltige Revolution beabsichtigt und durch weit ausgedehnte Verbindung vorbereitet war. Ohne daß irgend eine ungerechte Verfügung der Regierung dazu Anlaß gegeben oder eine allgemein gefühlte Beschwerde zum Vorwande gedient hätte, ist plötzlich die Hauptstadt Prag in Aufruhr gesetzt worden. In allen Theilen der Stadt wurden die Gassen durch Barrikaden gesperrt, und zwar gleichzeitig, wie es ohne Plan und Verabredung nicht möglich ist; mit Drohung und Gewalt wurden ruhige Bürger gezwungen, mitzukämpfen gegen die Soldaten unseres Kaisers und Königs, und als es sich zeigte, daß der meuchlerische Straßenkampf gegen die Tapferkeit und die Treue der Truppen nichts auszurichten vermöge, wurde die Aufwiegelung des Landvolkes versucht. Alle Mittel der Gewalt und der schändlichsten Lüge wurden von den Aufwieglern aufgeboten und zu Jedem so gesprochen, wie es nach seinem Stande und Verhältnissen am besten dazu passen mochte, ihn fortzureißen zum leidenschaftlichen Kampfe gegen die bestehende Ordnung. Wenn auch den eigentlichen Plan, den Zusammenhang und das Ziel dieses schmachvollen Treibens erst die gerichtliche Untersuchung ins Klare setzen wird, so ist doch schon ohne diese offenbar, daß es sich um nichts weniger handelte, als um eine Revolution gegen die rechtmäßige Regierung, Proskription derjenigen, die sich ihr muthig entgegenstellten, Bürgerkrieg im ganzen Lande mit allen seinen fürchterlichen Folgen. Die Revolution ist besiegt, in Prag durch die Gewalt der Waffen, auf dem Lande durch den gesunden Sinn des Volkes, der es bald erkennen ließ, wer seine eigentlichen Feinde sind. Die Regierung hat bewiesen, daß sie den Willen und die Macht hat, dem verbrecherischen Treiben ein Ende zu machen. Möge der Muth und das Vertauen aller redlichen Vaterlandsfreunde sich jetzt neu beleben. Standhaft und kräftig laßt uns den Feinden des Friedens und der Ordnung entgegentreten, unbekümmert um die Verdächtigungen, mit denen sie zu lange daran gearbeitet haben, Mißtrauen gegen die Regierung, Zwietracht unter die Stände und Volksstämme auszustreuen. Gehorsam dem Gesetze, Achtung aller gesetzlich gegründeten Rechte, Eintracht unter den gleichberechtigten Nationen! Mit solchen Gesinnungen laßt uns die Entwickelung unserer konstitutionellen Freiheit durch den Landtag und Reichstag erwarten, Gewaltthaten aber nicht dulden, welche diese heilsame Entwickelung unmöglich machen. Auf dem Prager Schlosse, den 21. Juni 1848. Leo Graf Thun, Kaiserl. Gub.-Präsident."

Gestern Abend erschienen die ersten Journale, denen man es ansieht, daß sie unter den Kanonen des Hradschin geschrieben sind. Von der Slawischen Aristokratie sitzen noch im Schlosse verhaftet: Graf Bouquoi, Deym, Nostitz, Baron Villani, ferner Dr. Trojan und Herr Ruppert. Natürlich erfährt man von diesen weder mündlich noch öffentlich gepflogenen Untersuchungen gar nichts; dies mehrt die Gerüchte und die gedrückte Stimmung im Publikum. Gestern erschien ein Maueranschlag, in welchem Fürst Windischgrätz versichert, er wolle alle constitutionellen Rechte aufrecht erhalten; gleich darunter ein Anschlag, in welchem der Bürgermeister Wanka zwei vom Fürsten und dem Grafen Leo Thun unterschriebene Befehle zur Kenntniß bringt: Keine Volks-Versammlungen dürfen ohne vorhergegangene Erlaubniß gehalten werden, keine Maueranschläge und Flugblätter dürfen gedruckt und ausgegeben werden, ohne früher dem Fürsten zur Einsicht vorgelegt worden zu sein. Wie lange der Belagerungszustand noch dauern wird, ist unbekannt; binnen acht Tagen soll der Landtag einberufen werden. Die Gewölbe sind wieder alle geöffnet, an Herstellung des Straßenpflasters wird gearbeitet; doch stocken noch immer, wie natürlich, Handel und Geschäfte, das Theater bleibt geschlossen, die meisten vermöglichen Familien haben sich aus Prag entfernt. Unsere Wiener Deputation ist noch nicht zurück; trotz der ihnen mitgetheilten telegraphischen Depesche verlautet nichts von ihren Erfolgen; eben so ist die Hof-Kommission wieder abgereist.

---

†† Paris, den 23. Juni. Nach den mir gestern Abend zugegangenen Nachrichten, und nach dem, was ich selbst auf den Straßen gehört und gesehen, zweifelte ich nicht, daß heute oder morgen ein furchtbarer Zusammenstoß erfolgen müßte. Es ist geschehen Die Arbeiter, unter den Vorspiegelungen künftigen Glückes, socialistischer Herrlichkeit, demokratisch-kommunistischer Utopien haben am 24. Februar Barrikaden gebaut. Die Herren vom National stellten sich an ihre Spitze, übernahmen die Erfüllung aller Wünsche und dadurch die Regierung Frankreichs. Anderen Tages die République democratique, garantie du travail, egalité, fraternite, ateliers nationaux mit einer

täglichen Ausgabe von 30—50000 Francs, (im Ganzen 7 Millionen). Von der Liberté, des Anfangsbuchstabens in der neuen Devise war wenig die Rede. Jetzt aber haben die Herren vom National eingesehen: 1) daß die Association, der Socialismus, Garantie der Arbeit rc. Unsinn sei; 2) daß sie dem Lande eine Verfassung aufgedrungen haben, die es ihnen mit dem Teufel dankt; 3) daß das Land schnurstraks dem Ruine zueilt. Ein Viertes, ihre eigene Unfähigkeit zu den Regierungs-Geschäften, die sich täglich in den kläglichsten Blamagen der Minister kundgiebt, wollen sie aber noch nicht einsehen. Sie hoffen noch, sich zu halten, sie wollen mit dem Lande pactiren, den Socialismus fallen lassen. Da werden zuerst die ateliers nation. in die Arbeit genommen, beschränkt, gedrückt auf alle Weise, endlich Arbeiter-Brigaden gebildet und diese in die Provinzen geführt. Die Arbeiter aber merken nun — nicht daß ihre Ideen und Hoffnungen Unsinn sind, — sondern daß die jetzigen Machthaber sie nicht erfüllen, vielmehr sich ihrer entledigen wollen. Sie verweigern in die Provinzen abzugehen, die Abgeführten kehren zurück, alle Abende Tumult, die Assemblee ist täglich von einer kleinen Armee bewacht, heute früh an der Porte St. Denis und St. Martin Barrikaden, um 12 Uhr Gewehrfeuer, Peloton-Salven. Die Garde nationale schlägt sich brav Zwei Barrikaden hat sie ohne Schuß, mit dem Bajonet genommen, erst als die Emeutiers schossen, kamen die Salven. Ganz Paris ist in Schrecken, in den Straßen rasselt die Trommel, alle Läden sind geschlossen, man denkt, daß das Gouvernement heute noch stürzt, nachdem gestern und vorgestern eine Uebereinkunft zwischen der Opposition, den alten Deputirten (Thiers unter ihnen), im Palais Royal stattgefunden hat, wonach man heute einen allgemeinen ernsten Angriff beschloß. Möglich, daß das Gouvernement der durch die von Herrn Clément-Thomas schon vor 8 Tagen angekündigten »bataille« vorbeugen wollte, und daß die Sache weiter ging als man wollte.

Den 24. früh 8 Uhr. Man schlägt sich fortwährend, von dem Faubourg St. Denis und St. Antoine bis zum Hôtel de ville. Die Garde nationale steht musterhaft, man sagt, sie habe 500 Todte. Die Garde républicaine und Garde mobile soll theilweis mit dem Volke fraternisiren. Die ganze Nacht hindurch und jetzt fortwährendes Feuer des großen und kleinen Gewehrs. Da ist der Tag des blutigen Kampfes um das Eigenthum, — dahin wollen unsere Radikalen uns auch gern führen. Ganz Paris zittert der Entscheidung entgegen, bleibt der Pöbel Herr, ist die blutigste Republik der Welt da!

†† Paris den 24. Juni, Mittags 2 Uhr. Der Kampf währt fort; es wird mit beispielloser Erbitterung gefochten. Unaufhörliches Feuern der Kanonen und Gewehre. Cavaignac ist zum Befehlshaber aller Streitkräfte ernannt; in der Nacht sind 12,000 Mann Linientruppen angelangt, die Nationalgarde ist mit 100,000 Mann auf den Beinen, daneben 40,000 Mann Garnison. Paris ist in Belagerungszustand erklärt, alle Passage ist gehemmt (und sonach kann ich erst morgen fort).

Die Insurgenten, 30,000 Mann stark, sind bereits aus den meisten ihrer Positionen geworfen; bei ihrer guten Bewaffnung — sie haben Gewehre und ausreichende Munition nebst Mundvorrath — konnte dies aber nicht ohne große Opfer geschehen. Ein Linien-Bataillon hat fast den fünften Theil seiner Leute verloren.

Man kann jetzt hoffen, daß die Emeute unterliegen wird. Cavaignac hat die Absicht, die Insurgenten bis zu den Invaliden zu drängen und ihnen dort auf freiem Felde den Garaus zu machen. Die Nationalgarden wissen, daß sie für Frau und Kind, für ihr Eigenthum, für die Zukunft Frankreichs, — ja Europa's — streiten. Werden sie heute besiegt, so steht morgen die Guillotine auf dem Grève-Platze, und nicht nur der Politik, nein dem Socialismus, dem Kommunismus, dem Raube fallen zahllose Opfer.

Jetzt werden die Listen klar, in welchen einzelne Blätter die Reichen der Stadt und des Landes vor wenig Tagen aufzählten, es waren die Proskriptionslisten des République Socialiste.

Jetzt sehen aber auch die Pariser und alle vernünftigen Franzosen ein, wie grenzenlos man sie im Februar über den Löffel barbiert hat. Die Kommunisten wollten zuerst die Republik, dann dachten sie im Strudel mit ihren eigentlichen Ideen besser durchzukommen. Vor der unerbittlichen Blamage aber, die sie gleich bei den ersten praktischen Versuchen ihres Systems erlitten, sind die Anführer zurückgebebt, sie schweigen jetzt, wie Louis Blanc. Die Arbeiter aber halten jene ihnen seit Jahren eingeprägten Utopien noch für möglich, sie nehmen es übel, daß die Leute, welche die Republik an sich und für sich wollten, glauben, man habe sich ihretwegen geschlagen, und wollen sich nicht so, wie das Gouvernement versucht, abspeisen lassen. Nachdem ihre Unzufriedenheit bisher von verschiedenen Partheien zu kleinen Zwecken benutzt worden ist und man die Massen der Arbeiter aufzulösen sucht, merken sie, jetzt sei der letzte Moment gekommen, um noch Einiges, oder vielmehr Alles zu retten.

Ein Arbeiter sagte heute morgen auf der Straße zu mir: Si nous (d. h. die Arbeiter) perdons aujourd'hui, nous avons perdue toute la Révolution. Das fühlen sie und wagen den Kampf auf Leben und Tod.

So stehen denn Alle, die die Republik zum Unheil und gegen den Willen des Landes eingeschwärzt haben, durch weite Kluft geschieden, und die Gewalthaber benutzen die Chance, um sich ihrer lästigen Bundesgenossen zu entledigen. Dies ist freilich bequemer und leichter, als auch nur die kleinste aller dem Volke gemachten Verheißungen zu erfüllen.

Schuß auf Schuß, Salve auf Salve erschüttert die Luft, während in den Pausen jedes Wort, jeder Tritt auf den Trottoirs der verödeten Straßen hörbar wird.

Könnte ich doch heute unsere Berliner hierher führen, um ihnen die Früchte der herrlichen Theorien zu zeigen, die sie unseren Arbeitern so eifrig predigen.

Der Bürgerkrieg! Schrecklicher als je einer in Paris, in irgend einer Stadt geschlagen worden.

Nach dem Urtheile Aller war kein Kampf so heftig, nicht 1830, 1839, noch 1848. Die Berliner Nationalgarde möchte ich auch herführen, um ihr zu zeigen, wohin es auch bei uns kommen wird, wenn nicht endlich die Besonnenheit sich geltend macht, und der Muth erwacht, den Wühlereien und der täglichen Straßen-Emeute mit Ernst entgegen zu treten. Die Pariser Bürger stehen jetzt am letzten Rande des allgemeinen Verderbens. Frühere Einsicht hätten es nicht so weit kommen lassen; aber bei ihnen ist es wenigstens nicht Feigheit gewesen, wie sie leider in Berlin an der Tagesordnung ist. Läßt man die Sachen dort so fortgehen, wie bisher, so wird auch dort bald ein gleicher Kampf wüthen, wie er Paris seit 48 Stunden zerreißt, und es fragt sich, ob man dann den Muth finden wird, der allein retten kann und hier retten wird.

Nach 3 Uhr. So eben sagt man mir, daß der Kampf, der in meiner Nähe jetzt tobt, bald beendet sein wird. Gebe es Gott!

Das Gerücht, die Garde république und die Garde mobil. habe mit Insurgenten fraternisirt, bestätigt sich nicht.

Paris, den 25. Juni. Die vollziehende Commission hat mittelst folgenden Schreibens ihre Funktionen niedergelegt: »Bürger Präsident! Die Commission der vollziehenden Gewalt würde eben so gegen ihre Pflichten, wie gegen ihre Ehre gefehlt haben, wenn sie sich vor einem Aufruhr oder vor einer öffentlichen Gefahr zurückgezogen hätte; sie zieht sich nur vor einem Votum der Versammlung zurück. Indem sie die Gewalt zurückgiebt, mit welcher Sie dieselbe bekleidet hatten, tritt sie wieder in die Reihen der National-Vertretung ein, um sich mit Ihnen der gemeinsamen Gefahr und dem Heil der Republik zu weihen. Die Mitglieder der Commission der vollziehenden Gewalt: F. Arago, Ledru Rollin, Garnier-Pagès, Lamartine, Marie. Der Sekretair: Pagnerre.«

Folgende Proklamationen sind in den letzten beiden Tagen erschienen:

Proklamation Marrast's an sämmtliche Maires von Paris.

»Bürger Maire! Sie sind seit diesem Morgen von den Anstrengungen Zeuge, welche eine kleine Zahl Ruhestörer macht, um im Schooße der Einwohnerschaft die lebhaftesten Befürchtungen zu erregen. Die Feinde der Republik nehmen alle Masken an, beuten alles Unglück und alle durch die Ereignisse entstandenen Schwierigkeiten aus. Fremde Agenten gesellen sich zu ihnen, wiegeln sie auf und bezahlen sie. Sie wollen nicht blos den Bürgerkrieg unter uns entzünden, Plünderung, sociale Auflösung, Frankreichs Ruin bereiten sie, und man erräth, zu welchem Zweck. Paris ist der Hauptsitz jener schändlichen Intriguen. Paris wird aber nicht zur Hauptstadt der Unordnung werden. Möge die Nationalgarde, als erste Wächterin des Friedens und des Eigenthums, wohl begreifen, daß es sich vorzüglich um sie, um ihre Interessen, ihren Credit, ihre Ehre handelt. Ließe sie sich im Stich, so würde sie das gesammte Vaterland allen Zufällen überliefern; Familie und Eigenthum würde sie den schrecklichsten Drangsalen preisgeben. Die Truppen der Garnison sind unter den Waffen, sie sind zahlreich und vortrefflich gesinnt. Möge sich die Nationalgarde in ihren Vierteln an den Straßenecken aufstellen. Die Obrigkeit wird ihre Pflicht thun, thue die Nationalgarde die ihrige. Paris, den 23. Juni, 3 Uhr. Der Volksvertreter und Maire von Paris. (gez.) Marrast.«

Proklamation der Vollziehungsgewalt (als dieselbe noch am Ruder war) an die Pariser Arbeiter, nämlich diejenigen Arbeiter, die aus Paris gebürtig sind. Es heißt darin: »In der Mitte des verbrecherischen Aufruhrs, durch welchen einige verirrte Arbeiter der National-Werkstätten die Hauptstadt in Betrübniß versetzen, fühlt die Regierung das Bedürfniß, in das Herz der Bevölkerung zu reden und sie aufzuklären. Arbeiter aus Paris! Die Parteiführer, welche von Faktionen bestochen sind, haben Euch überzeugen wollen, daß Ihr mit in jene Maßregel begriffen wäret, welche die National-Werkstätten auflösen, deren Arbeitermasse und unruhiger Charakter auf Paris und der ganzen Republik lastete. Arbeiter aus Paris! Das sind schändliche Verläumdungen! In Eurem Interesse, im Interesse Eurer Wiederbeschäftigung, im Interesse des Wiederbeginns der freien Privat-Industrie, zu Eurem Nutzen entschied sich die Republik, die regelmäßige Ordnung der Arbeit energisch wiederherzustellen.«

Proklamation, die den Kriegsminister, General-Lieutenant Cavaignac, zum unumschränkten Befehlshaber aller Streitkräfte in und um Paris ernennt. Cavaignac soll erklärt haben, daß er nur unter dieser Bedingung die Generalissimus-Stelle annehme.

Proklamation der National-Versammlung, welche die Entlassung der vollziehenden Commission annimmt und dem General Cavaignac die vollziehende Gewalt überträgt.

Proklamation, welche Paris in Belagerungsstand erklärt.

— Das einzige uns zugekommene Pariser Blatt, welches bereits eine kurze Notiz über die Vorfälle vom 23sten enthält, ist die Nachmittags-Ausgabe von Galignani's Messenger. Sie giebt aber nichts wesentlich Neues zu den obigen ausführlichen Berichten der Belgischen Blätter.

— Die Verluste der zweiten Legion der National-Garde am 22. sind beträchtlich; man spricht von 100 Todten oder Verwundeten. Ein Fleischer aus dem Faubourg Montmartre ward mit drei Kugeln im Leibe nach seiner Wohnung zurückgetragen. Im Quartier Lafayette, wo die letzten Kämpfe Statt fanden, ist Alles beendigt. Man sagt, das Faubourg St. Marceau sei noch nicht ruhig. — In den Straßen mißhandelte und plünderte man unter dem Rufe: „Tod den Reichen!" alle Leute, die einen ordentlichen Rock trugen. Man hält die Unterdrückung der Meuterei noch keinesweges für entschieden, sondern erwartet vielmehr, sie morgen von Neuem losbrechen zu sehen. Noch kennt man weder die Beweggründe, noch die Vorwände des Aufstandes mit Bestimmtheit. Mehrfach wird behauptet, daß die Mobilgarde sich geweigert habe, gegen die Meuterer zu marschiren; die National-Garde dagegen hat viel Entschlossenheit und Festigkeit bewiesen. Sie ist Willens, den Aufstand zu unterdrücken, ohne sich vorläufig darum zu kümmern, was die Regierung, mit welcher sie sehr unzufrieden ist, will oder thut. Der Eisenbahnzug von Paris nach Brüssel konnte nicht zur gewöhnlichen Stunde (8 Uhr) abgehen, weil man die Schienen aufgebrochen hatte. Die Briefe wurden durch Estaffette nach La Chapelle, der ersten Bahnstation, gebracht. Um 7 Uhr Abends hörte ein Reisender, der Paris verließ, in der Ferne noch Salven von Gewehrfeuer; auch Kanonenschüsse fielen in Zwischenräumen.